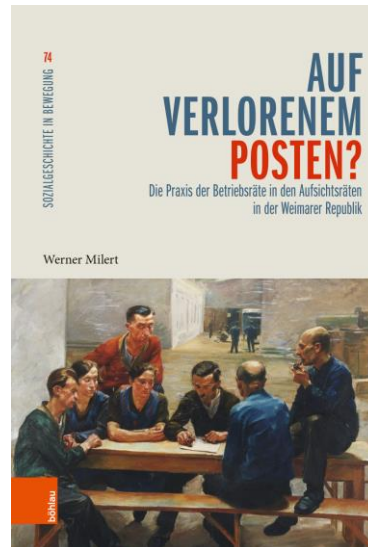




Stefan Berger/Andrea Hohmeyer (Hrsg.)

Betriebsräte in deutschen Unternehmen von der Weimarer Republik bis heute
(Sozialgeschichte in Bewegung, Bd. 73)

Böhlau Verlag | Köln 2024
266 Seiten, gebunden | 49,00 €
ISBN 978-3-412-53152-2

Werner Milert

Auf verlorenem Posten?
Die Praxis der Betriebsräte in den Aufsichtsräten in der Weimarer Republik
(Sozialgeschichte in Bewegung, Bd. 74)

Böhlau Verlag | Köln 2024
323 Seiten, gebunden | 49,00 €
ISBN 978-3-412-53177-5

rezensiert von

Knud Andresen, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Die Geschichte der Demokratie ist eines der wichtigen Themen der Gegenwart. Dass für den Bereich der Wirtschaft und damit der Arbeit demokratische Teilhabe nur sehr unzureichend ermöglicht wird, ist schon oft festgestellt worden. Ökonomische Machtbeziehungen werden von der Kapitaleseite dominiert. Zugleich ist die Geschichte der Arbeitsbeziehungen auch eine Geschichte des Ringens um Mitsprache. Der deutsche Weg der institutionalisierten

Mitbestimmung mit der doppelten Struktur von Betriebsräten und Gewerkschaften gilt einerseits als erfolgreich, da er in rechtlich stabilen Rahmen erfolgt und Mitsprache von Beschäftigten sichert, andererseits gilt er durch ökonomische Wandlungen aber als gefährdet.

In Deutschland sind die Arbeitsbeziehungen im hohen Maße verrechtlicht, ein Befund, der schon für das Kaiserreich galt. Mit der Novemberrevolution geriet die klassische »Herr-im-Hause-Politik« der Arbeitgeber unter Druck. Mit dem Betriebsrätegesetz von 1920 wurde ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der seither, unterbrochen von der nationalsozialistischen Diktatur sowie im Osten Deutschlands von der SED-Diktatur, die Arbeitsbeziehungen hierzulande prägte. Forschungen zur betrieblichen Demokratie untersuchen die Praktiken der Einflussnahmen von Betriebsräten und Gewerkschaften. In diesem Feld sind auch die beiden zu besprechenden Bücher zu verorten. In der Monografie von Werner Milert geht es speziell um die Rolle der Betriebsräte in Aufsichtsräten in der Weimarer Republik, im Sammelband von Stefan Berger und Andrea Hohmeyer allgemein um Betriebsräte von der Weimarer Republik bis in die Gegenwart.

Werner Milert, ein ausgewiesener Kenner der Geschichte der betrieblichen Interessenvertretung – der »anderen Demokratie«¹ –, untersucht anhand von sechs Fallbeispielen die Arbeit der Betriebsräte in Aufsichtsräten in der Weimarer Republik. Dieses Thema ist in den letzten Jahren kaum bearbeitet worden, einschlägige Literatur ist eher zeitgenössisch oder in juristischen Arbeiten zu finden. Milert möchte »die konkrete Praxis« der »Betriebsräte im Aufsichtsrat« (BiA) analysieren, um so »zu generalisierenden Aussagen über ihre Tätigkeit und ihren unternehmerischen Einfluss zu kommen« (S. 14). Methodisch hat er für seine Fallstudien Unternehmen ausgewählt, deren Aufsichtsratsprotokolle Verlaufs- und nicht nur Beschlussprotokolle waren. Es handelt sich dabei um drei Unternehmen der »alten« Industrie von Eisen und Stahl sowie Bergbau (die Fried. Krupp AG, die Harpener Bergbau AG sowie die gemeinwirtschaftliche Preußische Bergwerks- und Hütten AG), um zwei Unternehmen der aufstrebenden chemischen und elektrotechnischen Industrie (IG Farben und Siemens) sowie um die Commerzbank als Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich.

Die ersten drei Kapitel bieten fundierte Überblicke über die Entwicklungen von Aktiengesellschaften und Aufsichtsräten seit dem frühen 19. Jahrhundert und, stärker quellengestützt, über die Auseinandersetzungen um das Räteystem nach der Novemberrevolution. Milert stellt vor allem die Diskussionen um das 1920 verabschiedete Betriebsrätegesetz anschaulich dar – seiner Ansicht nach waren USPD und KPD in der »Militanz« (S. 76) ihrer Ablehnung des Gesetzes ähnlich zu den Arbeitgeberverbänden, die versuchten, dessen Wirkung abzuschwächen. Bei dieser Einschätzung mag doch die Form den Inhalt zu sehr überschatten, zumal auf die Forderungen der Arbeitgeberseite im Gesetzgebungsverfahren in einem weit höheren Maße eingegangen wurde als auf die der linken Parteien.

Im Betriebsrätegesetz war bereits festgelegt worden, dass Betriebsräte auch in den Aufsichtsrat zu entsenden seien. Die Diskussion um das entsprechende Ausführungsgesetz war seitens der Arbeitgeber dennoch auf Ablehnung gerichtet, die sozialreformerische Politik des Reichsarbeitsministeriums setzte sich aber durch. Ab Februar 1922 in Kraft, sah das »Gesetz zur Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat« je eine Position für Arbeiter und für Angestellte vor, die Einblick in alle Geschäftsabläufe erhalten sollten. Auch nur annähernd genaue Angaben über die tatsächliche Verbreitung von Betriebsräten in Aufsichtsräten gibt es nicht. Zahlen des Deutschen Metallarbeiterverbands von 1930 zeigen, dass bei 747 Unternehmen der Metallindustrie insgesamt 1309 Betriebsräte in Aufsichtsräten tätig waren, davon 816 Arbeiter und 493 Angestellte – alles Männer, soweit erkennbar. Zahlen liegen sonst nur für den Allgemeinen freien Angestelltenbund (AfA-Bund) und den Deutschen Holzarbeiter-Verband vor, die aber zu der Zeit nur einige hundert Vertreter hatten.

¹ Vgl. Werner Milert/Rudolf Tschirbs, *Die andere Demokratie. Betriebliche Interessenvertretung in Deutschland 1848 bis 2008*, Essen 2012.

Zwei wesentliche Probleme begleiteten die BiA: zum einen das Qualifizierungsdefizit der Arbeitervertreter, das die Gewerkschaften durch interne Bildungseinrichtungen zu minimieren suchten; zum anderen die Sabotage der Unternehmen, die durch vielfältige Tricks versuchten, die Teilnahme von Betriebsräten an Aufsichtsratssitzungen zu verhindern oder auf soziale Fragen zu begrenzen. Konnte die Aufnahme nicht verhindert werden, war die Bildung von Unterausschüssen des Aufsichtsrates ein probates Mittel, um Betriebsräte von Entscheidungen fernzuhalten.

Milerts sechs Fallstudien sind alle gleich aufgebaut. Die ersten Seiten widmen sich jeweils einer knappen Geschichte des Unternehmens, dessen Führungsstrukturen und dessen Personalpolitik. Anschließend wird die Arbeit der Betriebsräte im Aufsichtsrat skizziert, am Ende immer auch mit einem Abschnitt zu Entlassungen nach der Machtübernahme der NSDAP. Dabei zeigt sich, dass die allgemeinen Annahmen über die unternehmerische Obstruktionspolitik meist zutrafen – so bei Krupp oder Harpen, aber auch bei der Commerzbank. Exemplarisch zitiert Milert aus einem Schreiben des Aufsichtsratsvorsitzenden der Concordia Bergbau AG von 1931 auf die Frage, welcher Betriebsrat zur Sitzung eingeladen werden soll: »Mir ist es gleichgültig, weil ich es für völlig belanglos halte, wer kommt.« (S. 141)

Die anderen drei Unternehmen etablierten stabile Kommunikationsstränge zwischen BiA und Vorständen. Bei der 1924 gegründeten Preussag leitete sich das aus der Unternehmenskonstruktion ab. Bei diesem Konsortium von preußischen Staatsbetrieben war im Aufsichtsrat grundsätzlich ein höherer politischer Einfluss vorhanden, da auch Reichstagsabgeordnete inklusive sogar eines KPD-Vertreters dem Gremium angehörten, ebenso ein Sozialdirektor. Preussag war »Mitbestimmungsvorbild« (S. 156) in der Weimarer Republik und in Ansätzen auch Vorbild für die Montanmitbestimmung nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Einfluss der BiA zeigte sich etwa bei der Schließung unrentabler Betriebe. Das Unternehmen suchte in diesen Fällen nach neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Arbeitnehmer oder nahm Frühverrentungen und andere sozial abfedernde Maßnahmen vor.

Bei der IG Farben bestimmten vor allem persönliche Prägungen die Rolle der BiA. Der Vorstandsvorsitzende Carl Duisberg erkannte früh Vorteile darin, soziale Fragen mit den BiA zu verhandeln, und stimmte 1927 auch deren Antrag auf Einrichtung eines Sozialpolitischen Ausschusses zu. Aus »ihrer Aufsichtsratsfunktion [resultierte] eine deutliche Zunahme der formellen und informellen Kommunikationsmöglichkeiten« resümiert Milert (S. 174). Beide BiA bei der IG Farben waren bis 1933 aktiv, gewannen daher Kontur und agierten als eine Art Gesamtbetriebsrat. Auch beim letzten Fallbeispiel Siemens waren langjährige Tätigkeiten und persönliche Beziehungen wichtige Faktoren für die Arbeit der BiA. Der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats Erich Lübke blieb über die gesamte Zeit der Weimarer Republik im Aufsichtsrat. Mit Carl Friedrich von Siemens hatte er ein gutes Verhältnis, was sich unter anderem in gemeinsamen Besprechungen zeigte. Dokumentiert sind Prüfaufträge für die Verwaltung, die Siemens im Anschluss an Treffen mit Lübke anordnete. Betriebsräte erhielten auch technische Ausstattungen wie Büroräume, außerdem Freistellungen von ihrer Arbeit.

Insgesamt aber zeigt Milert anschaulich, dass die BiA kaum Einfluss auf die Politik ihrer Unternehmen hatten. Wo doch, ergab es sich eher aufgrund prinzipieller Offenheit von Vorstandsvorsitzenden oder durch gemeinwirtschaftliche Strukturen. Dies blieben aber Ausnahmen. Es ist das Verdienst des Buches, die konkreten Einflussnahmen der Betriebsräte für die Zeit der Weimarer Republik als ein zartes Pflänzchen der institutionalisierten Mitbestimmung herauszuarbeiten, das mit der NS-Diktatur zertreten wurde – soweit recherchierbar, wurden die meisten BiA 1933 entlassen und erlebten Repressionen.

Der zweite Band verlängert die historische Linie in die Phase der Zunahme der betrieblichen Mitbestimmung nach dem Zweiten Weltkrieg und weiter in die letzten Jahren, als die Mitbestimmung durch Europäisierung und Tarifflicht der Arbeitgeber erneut unter Druck geriet. Der Band hat einen gewissen Schwerpunkt auf die chemische Industrie und den Bergbau. Dies ergibt sich aus seiner Entstehungsgeschichte: Ausgangspunkt war eine Konferenz der

Stiftung Geschichte des Ruhrgebietes, die Ende 2022 in Zusammenarbeit mit der Evonik Industries AG und dessen Konzernarchiv ausgerichtet wurde. Ziel des Buches ist es, »die deutsche Kultur der Mitbestimmung als Bestandteil eines Verständnisses von sozialer Demokratie wissenschaftlich« zu untersuchen, verbunden mit der Hoffnung, die Mitbestimmung zu stärken (S. 32). In der Einleitung, die Stefan Berger als Vorsitzender der Stiftung Geschichte des Ruhrgebietes und Andrea Hohmeyer als Leiterin des Konzernarchivs bei Evonik verfasst haben, wird eine konzise Übersicht zur Geschichte der Mitbestimmung in Deutschland gegeben. Dabei weisen Berger und Hohmeyer auf den großen Einfluss der christlichen Soziallehre und von bürgerlichen Sozialreformer:innen hin, die früh auf eine Sozialpartnerschaft orientiert waren.

Werner Milert skizziert in seinem Beitrag zu diesem Band die schrittweise Entstehung der dualen Struktur im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. So zeigt er, wie der Staat früh regelnd in betriebliche Beziehungen eingriff, etwa mit der Berggesetznovelle von 1905 nach dem Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet oder mit dem Hilfsdienstgesetz von 1916. Es etablierte sich eine Aufgabenteilung zwischen den betrieblichen Akteuren der Mitbestimmung und den Gewerkschaften, die überbetrieblich für Tarifverträge zuständig waren. Für die Betriebsräte bestand seit 1920 zudem eine Doppelfunktion, da sie einerseits Interessenvertreter der Arbeiter und Angestellten waren, andererseits für das Betriebswohl insgesamt handeln sollten. Milert widerspricht der These von Werner Abelshauser, dass insbesondere die »neuen« Industrien, vor allem Elektrotechnik und Chemie, offener gegenüber der Mitbestimmung gewesen seien als die »alte« Schwerindustrie. Kooperationsbereitschaft in Unternehmen entstand aus sozialen Kämpfen, nicht aus den Produktionsbedingungen.

Zwei Beiträge widmen sich der Zeit der nationalsozialistischen Diktatur. Rudolf Tschirbs blickt auf die Großwirtschaft und den Reichsverband der Deutschen Industrie, der im März 1933 noch für den Erhalt der Gewerkschaften plädierte, aber bald umschwenkte. Anhand der biografischen Fallbeispiele der Juristen Werner Mansfeld und Ludwig Grauert, die 1933 aus Wirtschaftsverbänden in die Staatsverwaltung wechselten, zeigt er den arbeitspolitischen Einfluss wirtschaftsnaher Experten in der NS-Diktatur, da die Nationalsozialisten selbst kaum ausgereifte Pläne für die Arbeitswelten hatten. Er resümiert als »Kern der Interessen-Opportunität zwischen der Industrie-Elite an der Ruhr und den nationalsozialistischen Machthabern (...) die soziale Entrechtung des Arbeitsbürgers« (S. 67). Während Tschirbs eine große Flughöhe anstrebt, arbeitet Ralf Peters anhand der Akten des Konzernarchivs heraus, wie in den Vorläuferunternehmen von Evonik insbesondere die Vertrauensräte der Deutschen Arbeitsfront (DAF) wirkten, aber auch wie sich die soziale Zusammensetzung der Belegschaft entwickelte. Als Mitbestimmung könnten die Vertrauensräte nicht gewertet werden, auch nicht in abgeschwächter Form.

Karl Lauschke skizziert dann in einem profunden Überblick die Entwicklung der Mitbestimmung in der frühen Bundesrepublik vom Wiederaufbau der Betriebe durch selbsteingesetzte Betriebsräte 1945 bis hin zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes 1972. Bernhard Gotto greift einen semantischen Bedeutungswandel von Mitbestimmung in den 1960er- und 1970er-Jahren auf. Vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) wurde die betriebliche Mitbestimmung damals als wesentliches Mittel für eine Demokratisierung angesehen, daher war das 1976 verabschiedete Mitbestimmungsgesetz aus gewerkschaftlicher Sicht eine Enttäuschung. Die politische Aufladung der Mitbestimmungsdebatte ging aber bald zurück. Zum einen bewährte sich die betriebliche Mitbestimmung in der Praxis, und angesichts der ökonomischen Krisen trat der Gedanke der Demokratisierung zugunsten einer Verbetrieblichung der Tarifpolitik zurück. Gotto verbindet seine Darstellung daher mit Überlegungen zu gesellschaftlichen Trends zur partizipativen Demokratie, die sich seit den 1970er-Jahren jedoch vor allem in neuen Protestformen zeigte, weniger in der institutionalisierten Mitbestimmung. Die betriebliche Demokratie war angesichts der Umbrüche in den Arbeitswelten sogar einem Bedeutungsverlust unterlegen. Seither sei Mitbestimmung zwar immer noch demokratische Praxis, aber kein »Demokratisierungsbegriff«

mehr. Dagegen wäre einzuwenden, dass die Ausweitung von Partizipation in vielen gesellschaftlichen Feldern nicht unbedingt bedeuten muss, dass das Konfliktpotential zwischen Arbeit und Kapital nicht weiter umfassender Demokratisierung harrt.

Thomas Haipeter blickt sozialwissenschaftlich auf die Entwicklung der Mitbestimmung in den letzten dreißig Jahren. Die Mitbestimmung sei kein »deutsches Modell« mehr, da sein Einfluss fast nur noch in industriellen Großbetrieben oder dem Öffentlichen Dienst bestehen würde. Es sei also eine Erosion zu beobachten, aber mit paradoxem Ergebnis: »Schwächung der Institution der Mitbestimmung in der Breite auf der einen und einer Stärkung der Mitbestimmungsakteure in ihrem verbliebenen Kern vor allem größerer Betriebe und Unternehmen auf der anderen Seite« (S. 165). Dies erklärt er weniger mit Pfadabhängigkeiten, da die Stärkung sich vor allem aus den Rechtsnormen ergibt. Eher würden Unternehmen die neuen Bedingungen wie Globalisierung oder schwächere Gewerkschaften dafür nutzen, um Mitbestimmung zu minimieren.

Die sich anschließenden fünf Beiträge werfen problemzentrierte Fragestellungen eher aus Gegenwartsperspektiven auf. Manfred Wannöfel fragt nach der Professionalisierung von Betriebsräten durch Qualifizierung. Diese Entwicklung begann schon in der Weimarer Republik, der größte Sprung war aber 1972 die Finanzierung von Qualifizierungen durch die Arbeitgeberseite. Bei gewerkschaftlichen Schulungen sei fachliche Qualifizierung immer wichtiger gewesen als ideologische Schulung. Holm-Detlev Köhler und Carolina Dantas Madureira untersuchen anhand von zwei Fallstudien transnationale Betriebsratsstrukturen; bei dem Automobilhersteller Stellantis sowie bei dem Stahlproduzenten ArcelorMittal-ILVA. Sie zeigen, dass die »Beteiligungsstrukturen auf transnationaler Ebene stark unterentwickelt« sind. Transnationale Mitbestimmung sei noch eine »ferne Utopie« (S. 202). Sophia Friedel beschäftigt sich mit der Rezeption des deutschen Mitbestimmungsmodells in Großbritannien. Dort wurde seit den 1960er-Jahren immer wieder auf die deutsche Mitbestimmung Bezug genommen. Aber die britischen Gewerkschaften waren nicht bereit, den Doppelcharakter von Betriebsräten zu akzeptieren und setzten stattdessen ganz auf die gewerkschaftliche Verhandlungsmacht. Auch die Einführung des Europäischen Betriebsrats in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums war 1994 von diesen Diskussionen geprägt und enthielt schließlich nicht die deutsche duale Struktur.

Wolfgang Jäger untersucht die Darstellung der Mitbestimmung in elf deutschen Museen sowie in ebenso vielen Unternehmensgeschichten. Sein Befund ist wenig überraschend, dass Mitbestimmung in der historisch-kulturellen Erinnerung meist nur am Rande stattfindet. Wo sie überhaupt erwähnt wird, ist dies oft mit konkreten Ereignissen verbunden – so fand Hans Böcklers Schreibtisch Einzug in das Haus der Geschichte NRW, weil dort die Debatte um die Montanmitbestimmung 1951 dargestellt wird. In den Unternehmensgeschichten wird, sofern überhaupt erwähnt, meist das gute Verhältnis zwischen Betriebsräten und Unternehmensleitungen betont, Gewerkschaften oder gesetzliche Regelungen spielen keine Rolle. Eine Erinnerungsgeschichte der Mitbestimmung besteht daher vor allem aus Lücken.

Der letzte Beitrag des Bands stammt aus der Feder des Anfang 2025 verstorbenen Doyens der Mitbestimmungsforschung, Walther Müller-Jentsch. Er sieht die Mitbestimmung als konstitutives Element einer sozialen Marktwirtschaft und plädiert dafür, theoretisch von einer dualistischen Unternehmensstruktur auszugehen. Der Produktionsfaktor Arbeit übernehme eine wesentliche Aufgabe bei der Erfüllung der Unternehmensziele, daher sei die »Collective Voice« der Beschäftigten auch rechtlich stärker zu verankern.

Der Sammelband besticht durch die große Expertise der Autor:innen und bietet einen guten Überblick zum Forschungsstand, nicht nur historisch, sondern auch für aktuelle Diskussionen zur Mitbestimmung. Beide besprochenen Werke sind wichtige Beiträge, um Praxis und Theorie von betrieblicher Mitbestimmung historisch zu verorten. Trotz einer oft sehr lückenhaften Quellenüberlieferung zur Betriebsratsarbeit bieten beide Bücher anschauliche Darstellungen und Erkenntnisse. Es zeigt sich gelegentlich zwar auch eine Neigung der gewerkschaftlichen

Geschichtsschreibung, zeitgenössische Niederlagen im langen Lauf als erfolgreiche Einflussnahmen umzudeuten. Aber gerade aufgrund dieses Umstands sind Untersuchungen zu alltäglichen Praktiken der betrieblichen Mitbestimmung so wichtig – Mitbestimmungspraxis ist Kompromiss und das Bohren dicker Bretter, was im Konkreten nachzuvollziehen ist. Der Bezug auf aktuelle Entwicklungen unterstreicht, dass eine umfassende Demokratisierung von Arbeitsbeziehungen weiterhin unabgegolten ist.

Zitierempfehlung

Knud Andresen, Doppelrezension zu: Stefan Berger/Andrea Hohmeyer (Hrsg.), Betriebsräte in deutschen Unternehmen von der Weimarer Republik bis heute, Böhlau Verlag, Köln 2024; Werner Milert, Auf verlorenem Posten? Die Praxis der Betriebsräte in den Aufsichtsräten in der Weimarer Republik, Böhlau Verlag, Köln 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82091.pdf>> [5.8.2025].



Frank Bajohr/Magnus Brechtken (Hrsg.)

Zeitzeugen, Zeitgenossen, Zeitgeschichte.
Die frühe NS-Forschung am Institut für
Zeitgeschichte

Wallstein Verlag | Göttingen 2024
390 Seiten, gebunden | 34,00 €
ISBN 978-3-8353-5596-5

rezensiert von

Niklas Lenhard-Schramm, Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg

Im November 2024 feierte das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) runden Geburtstag. 75 Jahre war es her, dass in einer Etagenwohnung in München-Lehel jenes Institut seine Arbeit aufgenommen hatte, welches heute die größte zeithistorische Forschungseinrichtung im deutschsprachigen Raum ist. Pünktlich zum Festakt erschien ein Sammelband, herausgegeben vom stellvertretenden Institutsdirektor Magnus Brechtken und vom Leiter des institutseigenen Zentrums für Holocaust-Studien Frank Bajohr. Darin nehmen zwölf Autorinnen und Autoren (sowohl IfZ-Angehörige als auch Externe) schlaglichtartig einige Aspekte der frühen NS-Forschung am IfZ in den Blick. Wie die Herausgeber in der Einleitung betonen, soll mit dem Band jedoch weder eine geschlossene (frühe) Geschichte des IfZ geboten noch eine (ohnehin nicht existente) einheitliche Position des Instituts wiedergegeben werden.

Der Band enthält neben der Einleitung elf Beiträge in weitgehend chronologischer Anordnung. Im ersten Beitrag wendet sich Brechtken in Fortsetzung eines bereits veröffentlichten Beitrags¹ den frühen 1950er-Jahren zu. Dabei konzentriert er sich sozusagen auf die »politische« Geschichte des Instituts, also auf Posten- und Machtfragen in den Gremien, die nicht zuletzt am Skandal um die Publikation »Hitlers Tischgespräche« verhandelt wurden. So detailliert und aufschlussreich dieser Beitrag ist: viele Aspekte der Gründungsgeschichte bleiben notgedrungen außen vor, etwa der Aufbau von Archiv und Bibliothek oder die frühe Forschungspraxis selbst. In letztere Richtung weisen die beiden folgenden Beiträge. Am Beispiel der Militärhistoriografie (Johannes Hürter), die am Institut in den ersten Jahren in Form eines »Wehr- und Kriegsgeschichtlichen Referats« vertreten war, und an der Praxis der Zeugenbefragungen (Klaus Große Kracht), die nicht zuletzt mit der Unzugänglichkeit der noch von den Alliierten beschlagnahmten Akten zusammenhing, behandeln sie zentrale Forschungsthemen und -methoden des IfZ in seiner Frühphase. Dabei können sie zeigen, wie

¹ Magnus Brechtken, Die Gründungswege des Instituts für Zeitgeschichte – eine Aktualisierung, in: ders. (Hrsg.), Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium. Göttingen 2021, S. 61–101.

stark die Zeitgenossenschaft der Forscher ihre Arbeit bedingte und beeinflusste, etwa in Form apologetischer Grundtendenzen oder einer »bezeichnenden Befangenheit« (Große Kracht), die Befragte und Befrager gleichermaßen betraf.

Die drei folgenden Beiträge widmen sich dem Holocaust und seiner Erforschung. So zeigt Frank Bajohr, wie die Legende eines »Führerbefehls« zur »Endlösung der Judenfrage« entstand, und zwar als Verteidigungsstrategie im Kontext der Nürnberger Prozesse. Das Gericht folgte dieser Annahme, ebenso zahlreiche Historiker. Auch Vertreter des IfZ, etwa Hermann Mau, vor allem aber Helmut Krausnick, gingen geradezu axiomatisch von der Existenz eines Führerbefehls aus – mit weitreichenden Folgen: Wie Bajohr am Beispiel des Ulmer Einsatzgruppenprozesses von 1958 analysiert, bildete der angebliche Führerbefehl die Grundlage für eine Rechtsprechung, die den Kreis der Haupttäter stark einschränkte (vor allem auf Hitler, Himmler und Heydrich) und andere Beteiligte als bloße Gehilfen einstufte. Hieran anschließend beleuchtet Gaëlle Fisher das sogenannte Rumäniengutachten Martin Broszats von 1957, in dem dieser der Frage nach der Verantwortung für die Judenverfolgung in Rumänien nachging, das mit dem Deutschen Reich verbündet war. Broszat betonte dabei die deutsche Verantwortung, was für die Debatte um die Wiedergutmachung wichtig war, aber mit der prozessualen Logik einzelner Wiedergutmachungsverfahren oftmals konfligierte. Ein langjährig geplantes, aber letztlich nicht umgesetztes Projekt wird von Andrea Löw und Katrin Steffen historisch beleuchtet: Ab 1954 kam es zu einer Zusammenarbeit des IfZ mit der Londoner Wiener Library und der Bundeszentrale für Heimatdienst, deren Ziel es war im Rahmen der politischen Bildungsarbeit ein Dokumentenwerk zur Judenverfolgung zu veröffentlichen. Deutlich traten aber im Laufe der Arbeit die unterschiedlichen politischen, erinnerungskulturellen und wissenschaftlichen Erwartungen der Beteiligten zutage, die das von diversen weiteren (etwa arbeitstechnischen) Problemen geprägte Projekt schließlich scheitern ließen.

Besonders positiv hervorzuheben ist der Umstand, dass der Band gar nicht erst versucht, in strittigen Fragen bestimmte Deutungen vorzugeben. So sind gleich zwei Beiträge zur Reichstagsbrandkontroverse abgedruckt. Hintergrund dessen ist, dass das IfZ 1962/63 das Erscheinen einer Auftragsarbeit des Studienrats Hans Schneider (zunächst) erfolgreich verhinderte, welche die einige Jahre zuvor maßgeblich von Fritz Tobias geprägt Einzeltäterthese zu erschüttern suchte. Benjamin Carter Hett führt diese Haltung des IfZ in seinem Beitrag darauf zurück, dass der damalige Institutsdirektor Helmut Krausnick von Tobias mit seiner früheren NSDAP-Mitgliedschaft erpresst worden sei, was zumindest insoweit plausibel erscheint, als dieser gegenüber Dritten von entsprechenden Plänen sprach. Demgegenüber bezeichnet Lutz Kreller in seinem Aufsatz die Erpressung als »Mythos« und führt das Ausbleiben der Publikation auf die mangelhafte Qualität des Manuskripts zurück. Beide Beiträge sind in sich schlüssig, weisen aber auch argumentative Leerstellen auf, die erst in der Gegenüberstellung deutlich werden. Einerseits spricht gegen Hetts Darstellung, dass die NSDAP-Mitgliedschaft Krausnicks zeitgenössisch durchaus bekannt war, weshalb sich die Frage stellt, ob er überhaupt erpressbar war. Andererseits kann auch Kreller nicht schlüssig erklären, weshalb das IfZ ein Erscheinen von Schneiders Manuskript selbst ohne Nennung des Institutsnamens unbedingt zu unterbinden suchte, zumal Schneiders Arbeit für das Institut in der Öffentlichkeit nicht bekannt war.

Die Beiträge von Thomas Breslauer und Matthew Turner nehmen erneut die Gutachterfunktion des IfZ in den Blick. Breslauer betrachtet ein Zivilverfahren, in dem es um eine Behauptung des Filmproduzenten und Holocaust-Überlebenden Artur Brauner ging, wonach der ehemalige ukrainische Nationalistenführer Stepan Bandera mit dem NS-Regime kollaboriert und unzählige Juden ermorden lassen habe. Banderas Witwe klagte auf Unterlassung mit der Folge eines langen Prozesses, in dem auch das IfZ gutachtlich mitwirkte. Dies trug letztlich dazu bei, die Rolle Banderas und der ukrainischen Nationalisten im Holocaust weiter aufzuklären. Turner widmet sich dagegen einem Strafverfahren, und zwar einem der berühmtesten Strafprozesse der bundesdeutschen Geschichte: dem großen Frankfurter Auschwitz-Prozess, in dem Martin Broszat, Hans Buchheim und Helmut Krausnick als Gutachter auftraten. Wie Turner zeigt,

hatten die Gutachten eine unterschiedliche Wirkung im Prozess: diejenigen von Buchheim spielten bei der Urteilsbildung nur eine untergeordnete Rolle. Obwohl das Ziel des Generalstaatsanwalts Fritz Bauer, mit den Arbeiten der Historiker eine Gesamteinordnung der Judenvernichtung zu bekommen, innerhalb des Prozesses allenfalls bedingt erreicht wurde, entfalteten die Gutachten als Buchpublikation unter dem Titel »Anatomie des SS-Staates« eine nachhaltige Wirkung.

Etwas aus dem Raster fällt der Aufsatz von Thomas Schlemmer. Während die anderen Beiträge zeitlich bis in die Mitte der 1960er-Jahre reichen, behandelt Schlemmer das Zustandekommen und die Arbeit des Projektes »Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933 bis 1945«, das 1973 begonnen und 1983 mit den letzten beiden Bänden abgeschlossen wurde. Wie Schlemmer zeigt, ging die Initiative zu dem Projekt von der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Verfolgtenorganisationen aus; das IfZ trat erst später hinzu. In einem »Kräfteparallelogramm«, dessen weitere Akteure das bayerische Kultusministerium und die bayerische Archivverwaltung bildeten, zog das IfZ aber bald alle zentralen Arbeiten an sich, während sich die Verfolgtenverbände zunehmend aus der Projektarbeit ausgeschlossen sahen. Dies lag – wie Schlemmer überzeugend argumentiert – an einem damals am Institut kultivierten Denkstil, der eine objektiv-nüchterne Wissenschaftlichkeit zum Ideal erhob, dabei aber mit den subjektiven und daher vermeintlich unsachlichen Sichtweisen von Verfolgten und Opfern fremdelte.

Der Sammelband wirft insgesamt ein helles Licht auf verschiedene Facetten der Institutsarbeit und enthält fast durchweg sehr überzeugende Beiträge, die sich kritisch und reflektiert mit der frühen Forschung am IfZ auseinandersetzen. Immer wieder wird dabei deutlich, wie zeitgebunden sowohl die Forschungsumstände als auch die maßgeblichen Akteure mit ihrem auf »Nüchternheit« pochenden Selbstverständnis waren. Was der Band hingegen nicht leistet (und was er auch nicht zu leisten vorgibt), ist ein Gesamtbild der NS-Forschung am Institut. Indirekt lassen die Beiträge erkennen, wo noch Forschungsbedarf besteht. So fällt zum Beispiel auf, dass sie sich kaum mit dem Inhalt der wissenschaftlichen Publikationen aus den Reihen des IfZ auseinandersetzen. Auch werden die Institutsangehörigen samt ihren biografischen und wissenschaftlichen Prägungen oft nur am Rande genannt. Dies gilt nicht nur für Personen aus der ›zweiten Reihe‹ (die für die Institutsarbeit aber ebenfalls wichtig waren), sondern auch für die Leitung. So findet zum Beispiel Paul Kluge, der das IfZ in den 1950er-Jahren leitete, kaum Erwähnung. Von einigen Ausnahmen abgesehen richtet sich der Blick auch nur selten auf die Rezeption des Instituts sowie auf Konkurrenzen und Kooperationen mit anderen Institutionen und Personen im In- und Ausland. Diese Leerstellen schmälern jedoch nicht den Ertrag der vielen lesenswerten Einzelbeiträge. Wer sich für die Frühgeschichte der NS-Forschung in der Bundesrepublik interessiert, wird diesen Band mit großem Gewinn lesen können.

Zitierempfehlung

Niklas Lenhard-Schramm, Rezension zu: Frank Bajohr/Magnus Brechtken (Hrsg.), Zeitzeugen, Zeitgenossen, Zeitgeschichte. Die frühe NS-Forschung am Institut für Zeitgeschichte, Wallstein Verlag, Göttingen 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82092.pdf>> [5.8.2025].



Michaela Keim

Die Universität als Arena des Politischen.
Sozialer Raum und akademische Kultur an der
Universität zu Köln von 1945 bis in die langen
1960er Jahre

(Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 59)

Böhlau Verlag | Köln 2024
434 Seiten, gebunden | 65,00 €
ISBN 978-3-412-53107-2

rezensiert von

Barbara Wolbring, Goethe-Universität Frankfurt am Main

Während die Universitäten stets ihre (partei-)politische Neutralität betonen, bezeichnet sie Michaela Keim bereits im Titel ihrer Studie als »Arena des Politischen«. Gegenstand ist die Universität zu Köln von 1945 bis in die »langen« 1960er-Jahre, also einschließlich der Hochschulreformen, die in die 1970er-Jahre hineinragen. Sie nimmt die Universität dabei als sozialen Raum wie als Diskursraum in den Blick, untersucht die Wandlungen des inneruniversitären Gefüges und situiert sie zudem im gesellschaftlichen und politischen Kontext.

Die Studie ist in drei chronologische Abschnitte gegliedert: erstens die Nachkriegs- und Besatzungszeit, zweitens die 1950er- und frühen 1960er-Jahre als Zeit der Restauration der Ordinarienuniversität und zugleich der beginnenden Transformation dieser Tradition, sowie schließlich drittens die Jahre der Hochschulreformen und der studentischen Revolte, der Demokratisierungsbestrebungen und politischen Reformbemühungen, die in den 1960er-Jahren an Intensität zunahmen.

Für die Nachkriegszeit zeigt Keim, dass in Köln wie anderswo der erste Impuls der Entfernung aktiver Nationalsozialisten aus den Universitäten im Laufe der Besatzungszeit einem zunehmenden korporatistischen Denken Platz machte, das fachliche Kriterien und habituelle Zugehörigkeit höher bewertete als politische Belastung. Während (sozialdemokratische) Stadtverordnete und auch britische Besatzungsoffiziere schon 1945 die Entnazifizierungen als unzureichend kritisierten, sah der Rektor Josef Kroll den demokratischen Charakter der Universität durch das Selbstverwaltungsprinzip gewährleistet.

Den Kölner Umgang mit den von Seiten der Besatzungsmächte an die Universität herangetragenen organisatorischen Reformforderungen bettet Keim in die allgemeinen Tendenzen und Entwicklungen der Nachkriegszeit ein. Daneben zeigt sie auch Kölner Spezifika auf: Als städtische Einrichtung konnte die Universität hier an den Lokalpatriotismus appellieren und eine besondere Nähe zur Gesellschaft postulieren. Das ermöglichte es ihr, einige Reform-

forderungen des sogenannten »Blauen Gutachtens« zur Hochschulreform von 1948 als bereits erfüllt zu bezeichnen. Mit Hinweis auf das Kuratorium, dem Vertreter der Stadt angehörten, die so an der Verwaltung der Universität beteiligt waren, wehrte man die geforderte Einrichtung eines Hochschulrates in Köln als überflüssig ab.

Im zweiten Abschnitt untersucht die Studie einzelne Aspekte der internen und externen Kommunikation der Universität, um diese als sozialen und zugleich politischen Raum zu erfassen. Die 1950er-Jahre erscheinen dabei weniger als Zeit des Stillstands denn als Zeit eines langsamen, dennoch stetigen Wandlungsprozesses. Diesen markiert zuvörderst der Übergang von städtischer Trägerschaft in diejenige des Landes Nordrhein-Westfalen, der sich unmittelbar auf die Gremienstruktur auswirkte. Anhand der Analyse universitärer Rituale und Feste analysiert Keim dann Bemühungen um eine Konsolidierung des universitären Selbstverständnisses durch die Betonung von Traditionen. Dies zeigt sie etwa an den Feierlichkeiten zur Rektoratsübergabe, die sie gerade auch in ihrem rituellen Charakter ernst nimmt. Während bislang in der Forschung vor allem die bei den Rektoratsübergaben gehaltenen Reden als Ausdruck universitären Selbstverständnisses betrachtet worden sind, nimmt Keim zusätzlich die performativen Elemente der Feiern in den Blick: Die in den 1950er-Jahren wiedereingeführten Talare als Symbol der Selbstvergewisserung und Stabilisierung der Ordinarienuniversität und ihrer Binnenstruktur entlang von Hierarchie und Fakultäten. Die Ordinarien wurden durch Samtaufschläge an den schwarzen Talaren hervorgehoben, deren Farbe die Fakultätszugehörigkeit markierte. Auch die Dekane und der Rektor waren durch die spezifische Gestaltung der Tracht als Amtsträger sichtbar hervorgehoben. Keim weist dabei auf das Kölner Spezifikum hin, dass mit Ritualen und Symbolen nicht zuletzt eine bis ins Mittelalter zurückreichende Tradition suggeriert werden sollte, obwohl die alte, 1388 gegründete Kölner Universität 1795 geschlossen worden und 1919 mithin faktisch eine Neugründung erfolgt war.

Neben diesen Elementen einer Retraditionalisierung deutet Keim andere Rituale als Ausdruck des Wandels. Die wichtigste Veränderung sieht Keim in der Rolle der Studierenden. Allein schon durch ihre stetig wachsende Zahl veränderte sich allmählich der Charakter der Universität. Die studentischen Korporationen waren zwar wieder präsent, verloren aber an Bedeutung. Insbesondere die schlagenden Verbindungen und Corps waren wegen ihrer Nähe zum Nationalsozialismus sowie ihrer nationalistischen, elitistischen und zum Teil militaristischen Haltung diskreditiert. Zwar konnten sie in der frühen Bundesrepublik ihre Wiederezulassung gerichtlich durchsetzen und auch beschlagnahmte Vermögenswerte, etwa Verbindungshäuser, zurückerlangen, doch als Vertreter der Studierenden bei den universitären Festen waren sie nicht mehr zugelassen. Damit waren Studierende bei den universitären Feierlichkeiten zunächst auf die Zuschauerränge verwiesen. Erst im Verlauf der 1960er-Jahre änderte sich dies wieder, als der AStA aktiv an der Gestaltung der Immatrikulationsfeiern beteiligt wurde.

Als Übertragung demokratisch-parlamentarischer Verfahrensweise der Bundesrepublik auf die Universität bezeichnet Keim die Gründung des Studentenparlamentes als zweitem Organ der verfassten Studentenschaft neben dem AStA. Während der AStA bereits unmittelbar nach der Wiedereröffnung 1945 eingerichtet wurde, konstituierte sich das StuPa erstmals 1956. Auch wenn parteipolitische Aktivitäten verpönt waren, sieht Keim in diesen Organen doch Anzeichen einer »langsamen Politisierung der Studentenschaft und ihrer Entscheidungsprozesse« (S. 248) seit Mitte der 1950er-Jahre.

Diese Politisierung war dabei anfangs auf Verfahren beschränkt. Inhaltlich begriff sich die Universität weiter als unpolitischer Raum. Keim hebt hervor, dass dieses Selbstverständnis neben Universitätsleitung und Professoren bis in die 1960er-Jahre auch für die Studierendenvertretungen zutraf. Die Kölner waren dabei zurückhaltender als ihre Kommiliton*innen an anderen Universitäten. So lehnten AStA und Studentenparlament es in der »Kampf dem Atomtod«-Debatte 1957 ab, dem Frankfurter AStA zu folgen und sich der Göttinger Erklärung von 18 Naturwissenschaftlern gegen die geplante Stationierung von US-amerikanischen Atomwaffen in der Bundesrepublik anzuschließen. Mit diesem multiperspektivischen Ansatz schließt Keim an eine historiografische Interpretation der 1950er-

Jahre an, die nicht nur Restauration oder biedermeierlichen Stillstand sieht, sondern die Elemente von Modernisierung und beginnendem Wandel betont.¹

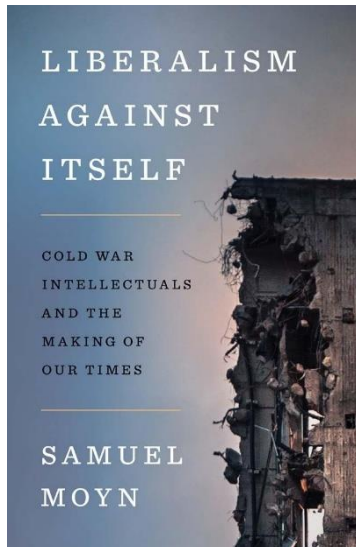
An Tempo und Dynamik gewann der Wandel in den 1960er-Jahren. Die Impulse kamen dabei sowohl von außen durch die Reformbemühungen der Politik, als auch von den sich zunehmend politisierenden Studierenden und damit von innen. Trotz des nordrhein-westfälischen Hochschulgesetzes von 1970, das grundlegende Veränderungen der Hochschulstruktur anstrebte, gelang es – anders als in Hessen – durch den geschlossenen Protest der Landesuniversitäten die Einführung eines Präsidialsystems abzuwehren. Weiterhin sollte ein gewählter Rektor während einer zweijährigen Amtszeit – die auch zuvor nicht unüblich gewesen war – als *primus inter pares* die Universität vertreten. Auch die gesetzlich vorgesehene Ablösung der Fakultäten durch kleinere Fachbereiche wurde nicht umgesetzt. Die Gewichte innerhalb der Universität zu Köln, so resümiert Keim, verschoben sich kaum, da es die Professoren vermochten, die »Macht- und Hierarchieverhältnisse zu sichern« (S. 369). Den Einfluss der Studierenden sieht sie denn auch nicht bei den Veränderungen der Hochschulorganisation, sondern in einem von ihnen bewirkten Wandel der Universität als sozialer Raum und als politischer Diskursraum. Auch wenn Köln keine Hochburg der Studentenrevolte war, erhoben doch auch hier linke Studierendengruppen die Forderung nach einem allgemeinpolitischen Mandat, störten Vorlesungen und erprobten mit Teach-ins und Sit-ins neue Protest- und Diskussionsformen. Keim betont zudem die Bedeutung von Flugblättern als neuer Form der politischen Artikulation und Kommunikation. In Köln konnten die linken Gruppen dabei nie eine hegemoniale Stellung erringen, da auch die konservativen Studierendengruppen stark waren. Hieraus ergab sich wiederum ein größerer Handlungsspielraum der Universitätsleitung.

Mit einem originellen Zugriff, der sich grob am zeitlichen Ablauf orientiert, dabei zugleich themenbezogen von diesem abweicht, gelingt es Keim, die allgemeine hochschulpolitische Entwicklung am Kölner Beispiel in ihrer konkreten Ausprägung deutlich zu machen. Sie widersteht der Versuchung einer griffigen Wertung und beweist in ihren Urteilen Unabhängigkeit von den Narrativen der Beteiligten an den politischen Kämpfen der Studentenrevolte. So gelingt es ihr, die Ambivalenzen der politischen Reformbestrebungen und inneruniversitärer Aushandlungsprozesse zu zeigen. Es ist zu hoffen, dass noch mehr solcher Fallstudien ein differenziertes Bild der Universitätsentwicklung in der Bundesrepublik entstehen lassen.

Zitierempfehlung

Barbara Wolbring, Rezension zu: Michaela Keim, Die Universität als Arena des Politischen. Sozialer Raum und akademische Kultur an der Universität zu Köln von 1945 bis in die langen 1960er Jahre, Böhlau Verlag, Köln 2024, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82093.pdf>> [5.8.2025].

¹ Vgl. Axel Schildt, Moderne Zeiten. Freizeit, Massenmedien und »Zeitgeist« in der Bundesrepublik der 50er Jahre, Hamburg 1995.



Samuel Moyn

Liberalism Against Itself.
Cold War Intellectuals and the Making of Our Times

Yale University Press | New Haven 2024
240 Pages, Paperback | \$ 20.00
ISBN 9780300280128

reviewed by

Riccardo Bavaj, University of St Andrews

Much has been said about this book.¹ Reviews have been mixed, perhaps predictably so. Samuel Moyn offers a critique of what he sees as the dominant strand of liberalism in the Anglophone world, especially in the United States, from the mid-twentieth century, which paved the way to neoconservatism and neoliberalism in more recent times. Moyn calls this dominant strand »cold war liberalism«.

In some ways, Moyn's account makes for an easy target. First, for a book whose focus is squarely on cold war liberalism, it provides precious little context on the cold war itself. Equally, while the book's impetus stems from current debates and indeed attacks on liberalism, not least Patrick J. Deneen's conservative reckoning »Why Liberalism Failed«², the chain of causation created by Moyn between mid-twentieth-century redefinitions of liberalism – marked by anti-emancipatory »anticanons« and anti-progressivist truncations of Utopian horizons – and »the making of our times« (the book's subtitle) appears somewhat tenuous. Finally, Moyn's dramatis personae is debatable too. It may seem pedantic to point out the lack of a clear definition of »cold war liberalism« and the related lack of criteria behind the author's choice of case studies. It may seem even more pedantic to point out lacunae. Still, Moyn's selection, variously pitched as cold war liberalism's »principal thinkers«, »a few exemplary figures«, and a mixture of »iconic« sages (Isaiah Berlin and Karl Popper), purportedly »neglected« thinkers (Gertrude Himmelfarb and Judith Shklar), and »companions« (Hannah Arendt) – each of whom is explored in a separate chapter – does not fully convince (pp. 2 and 7f.). Creating a »portrait gallery« (p. 8) of cold war liberalism without at least sketches of impactful founding fathers such as Arthur Schlesinger Jr. and Reinhold Niebuhr comes close to writing a history of

¹ Cf. also the German translation: *Samuel Moyn, Der Liberalismus gegen sich selbst. Intellektuelle im Kalten Krieg und die Entstehung der Gegenwart*, aus dem Amerikanischen von Christine Pries, Suhrkamp Verlag, Berlin 2024, 303 Seiten, Hardcover, 30,00 €, ISBN 978-3-518-58816-1.

² *Patrick J. Deneen, Why Liberalism Failed*, New Haven 2018.

Lutheranism without Luther. Some consolation can be taken, however, from the inclusion of Lionel Trilling, the famed literary critic and author of »The Liberal Imagination« (1950).

Oscillating between fine-grained analysis and a political call to arms, Moyn's book is both an exercise in future-oriented ›space-clearing‹ and a wistful gesture towards older archives of ideas. What Moyn identifies as predominant manifestations of liberalism, amounting to little more than a bland status-quo ideology fixated on preventing the worst, need to give way to a new, forward-looking kind that is reminiscent of the commitments to »creative self-making« and Enlightenment-inspired »perfectionism« (p. 175), which were a hallmark of nineteenth-century liberalism (notwithstanding its more problematic facets, and less appealing stances on race and empire). Strikingly, alternative liberalisms that have jostled with the cold war variety over the past few decades are given short shrift.³ Instead, the thrust of the message is unambiguous: Rather than dig their heels in, stalwartly defending the creed amidst a much-lamented crisis of democracy, liberals should finally face up to liberalism's own share of responsibility and engage in some overdue retrospective self-criticism. Needless to say, with liberal democracy under pressure both at home and abroad, mounting this case is no easy task. It is little surprise, then, that Moyn's book has drawn criticism from both sides of the aisle.

I will refrain from joining in, however. Whether Moyn's critique of cold war liberalism is overblown; whether it downplays the threat posed at the time by Soviet Communism; whether, in some respects, it lacks historical empathy with cold war liberals living in the aftermath of war and genocide, many of whom, of course, were Jewish émigrés terrified of totalitarian experiments of any kind – these are questions that have already been raised elsewhere. Instead, I would first like to offer some historical background to Moyn's preoccupation with »cold war liberalism«, and provide a glimpse into the history of a term that emerged from a very specific context in American history. Second, while there may be problems with the book's overarching thesis, it is worth emphasizing that the individual chapters offer wonderfully rich, thoroughly inspiring readings of mid-twentieth-century works of Anglophone political thought. The sum of the parts, in other words, seems here to be greater than the whole.

It has often been pointed out that the term »cold war liberalism« was coined in the 1960s by the American New Left with less than flattering connotations. Typically, however, not much more is said, and Moyn is no exception. The conceptual history of »cold war liberalism« still helps, however, to place his intervention within a longer historical context, beyond the present moment of postliberalism (Deneen) and right-wing populism (Trump). Crucially, »cold war liberalism« was first discussed in the context of how to deal with the radical right. This was the core concern of the New Left publication that first made use of the term. Titled »The Ultra-Right and Cold War Liberalism«, it appeared in 1962 in the Madison, Wisconsin-based journal »Studies on the Left«, and was penned by its editors, Martin Sklar, James Weinstein and others. In it, they spoke out against joining forces with the »liberal establishment« to fight off »threats to democracy«, such as they were, in the form of the John Birch Society and other right-wing groups. The editors called on radicals to challenge the »internal logic of the cold war«, part of which was a »cold war consensus« moulded by an »official«, state-sponsored anti-communism and dependent on the »military economy« of a »warfare state«. »Cold war liberals« were identified as an integral part, or at least staunch supporters, of that warfare state's key agencies (say, NATO or the CIA-funded Congress for Cultural Freedom). In this cultural cold war, apologists of an avowed »fighting faith« – notoriously outlined by Arthur Schlesinger Jr. in his 1949 cold war liberal bible »The Vital Center« – were acting as the relentless »defenders of the ›Free World‹« and a NATO-compatible story of »Western civilization« that was oblivious both to that civilization's darker side and the anti-imperialist aspirations for self-determination across the Third World.⁴

³ Cf. Doug Rossinow, *Visions of Progress. The Left-Liberal Tradition in America*, Philadelphia 2008.

⁴ Editors, *The Ultra-Right and Cold War Liberalism*, in: *Studies on the Left* 3, 1962, Issue 1, pp. 3–8; cf. Arthur Schlesinger Jr., *The Vital Center. The Politics of Freedom*, Boston 1949.

Over the following years and decades, discussions were framed around this term especially in times of increased geopolitical tensions – for instance, after the end of détente and in the early Reagan era.⁵ The mid-1980s also saw the tentative beginnings of a more scholarly engagement. In most cases, however, it was hardly less scathing, witness Anthony Arblaster's »The Rise and Decline of Western Liberalism«. It continued some of the earlier themes, but also anticipated some of Moyn's critique. Bringing into the picture a few English culprits, too, such as Isaiah Berlin and Karl Popper, Arblaster made no bones about his view that »Cold War Liberalism [...] was not ›true‹ liberalism at all, but a betrayal of it«.⁶

One of the peculiar aspects of »cold war liberalism« is its career following the end of the cold war. It experienced a revival after the 9/11 attacks, along the lines of an anti-totalitarian, counter-terrorist »fighting faith«. A key difference from cold war debates has been the shift in terminological dynamics and political identity markers: No longer just a term of abuse, the label »cold war liberal« has now also, and increasingly, been worn as a badge of honour. The »war on terror« produced a whole range of self-declared advocates of a »cold war liberal tradition«.⁷ Likewise, compared to the time of Arblaster's publication, there has been a much more developed and nuanced *academic* discussion, mainly since a landmark article by Jan-Werner Müller.⁸ Müller shared Arblaster's stronger European focus, but was rather more sympathetic to his protagonists. Crucially, he also made an influential interpretative move: He connected the term »cold war liberalism« to Shklar's now famous expression »liberalism of fear«. This was the title of a paper given by Shklar at a conference held in 1988, which had been less concerned with cold war dynamics and more with the strident attacks on liberalism launched by George H.W. Bush's presidential campaign.⁹

As mentioned, Moyn's account is characterized by a certain aloofness from the cold war context as well. Importantly, moreover, it also takes its cue from Shklar. The Shklar that Moyn focuses on is, however, a rather different one. Shklar's PhD thesis from 1955, published under the title »After Utopia«, provided an Enlightenment-infused critique of what she called »conservative liberalism«.¹⁰ Reframed by Moyn as a reckoning with »cold war liberalism« *avant la lettre*, it serves as his argumentative guide. It is also the subject of the first of the book's six chapters, making further appearances throughout. Bringing the young Judith Shklar into the discussion on »cold war liberalism« is the book's most original contribution. It is not the only occasion, though, where the book sparkles. Moyn's cross-chapter dissection of the cold war liberal construction of an »anticanon« – a continental European rogues' gallery stretching from Rousseau to Hegel and Marx – throws into sharp relief a central facet within the reinvention, and survivalist curtailment, of an intellectual tradition. This curtailment also had a spatial dimension: Although the theme is slightly less developed, Moyn's book offers important hints at cold war liberal reimaginings of »Western civilization«. Divested of its universal scope and ambition, »the West« now figured as a mere »refuge for liberty in a world of tyranny« (p. 4) – in glaring contrast to cold war modernization theorists, who are not considered. Moyn even points to a distinct cold war liberal »geographical morality«, with libertarianism as the preferred currency for the transatlantic West, and a »caustic scepticism about the fate of freedom [...] elsewhere«, coupled with a resounding silence on global decolonization (p. 138). Remnants of a (left-)Hegelian statism, meanwhile, were still on display in cold war liberal allegiances to

⁵ Cf. Andrew Kopkind, The Return of Cold War Liberalism, in: The Nation, 23.4.1983.

⁶ Anthony Arblaster, The Rise and Decline of Western Liberalism, London 1984, p. 310.

⁷ Cf. Peter Beinart, The Good Fight. Why Liberals – and Only Liberals – Can Win the War on Terror and Make America Great Again, New York 2006, p. xi; Joseph Stieb, The Vital Center Reborn. Redefining Liberalism between 9/11 and the Iraq War, in: Modern American History 4, 2021, pp. 285–304.

⁸ Jan-Werner Müller, Fear and Freedom. On »Cold War Liberalism«, in: European Journal of Political Theory 7, 2008, pp. 45–64.

⁹ Cf. Judith N. Shklar, The Liberalism of Fear, in: Nancy L. Rosenblum (ed.), Liberalism and the Moral Life, Cambridge, Mass./London 1989, pp. 21–38.

¹⁰ *Idem*, After Utopia. The Decline of Political Faith, Princeton 1957.

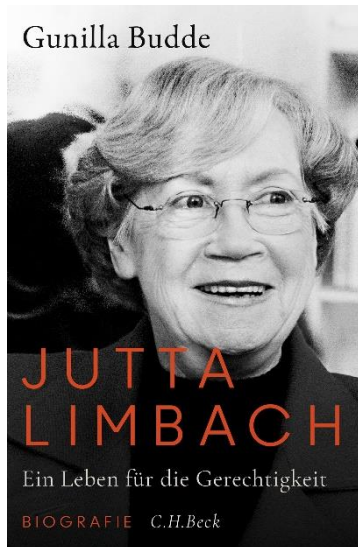
Zionism as a state-oriented emancipation project. This latter observation opens up a new perspective on the frequently-raised topic about the »Jewishness of Cold War Liberalism«.¹¹

There is, in fact, much to commend in Moyn's book, and this review hardly does justice to the many insights and perceptive analyses it offers – for instance, on Isaiah Berlin's dissenting appreciation, *pace* Jacob Talmon, of what Berlin referred to as the »Romantic revolution«; Gertrude Himmelfarb's rediscovery of Lord Acton's liberal Christianity as inoculation against historicist beliefs; and Lionel Trilling's »canonization« of Freud as advocate of a reality-attuned »emotional self-management« (though not without regret for his farewell to »youthful hope«) (pp. 155 and 158). All this is presented in elegant, finely chiselled prose. While the German translation is serviceable – despite oddities such as »Kalte-Krieg-Liberalismus« – it does not quite capture Moyn's stylistic panache. Given the density of Moyn's writing, this is certainly no easy read. But it is well worth the time.

Zitierempfehlung

Riccardo Bavaj, Rezension zu: Samuel Moyn, *Liberalism Against Itself. Cold War Intellectuals and the Making of Our Times*, Yale University Press, New Haven 2024, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82094.pdf>> [8.8.2025].

¹¹ *Malachi Haim Hacoheh*, The Jewishness of Cold War Liberalism, in: *Abigail Green/Simon Levis Sullam* (eds.), *Jews, Liberalism, Antisemitism. A Global History*, Cham 2020, pp. 387–410.



Gunilla Budde

Jutta Limbach.
Ein Leben für die Gerechtigkeit

C.H. Beck | München 2025
331 Seiten, Hardcover | 29,90 €
ISBN 978-3-406-82663-4

rezensiert von

Johanna Mittrop, Universität Leipzig

Jutta Limbach ist eine Frau, die das Zeug zum Vorbild hat. So vermarktet jedenfalls der C.H. Beck Verlag die von der Historikerin Gunilla Budde vorgelegte Biografie Limbachs im Klappentext. Die Biografie soll nicht nur informieren, sondern auch inspirieren. Budde liefert neun Jahre nach dem Tod Limbachs eine auf teilweise neu erschlossene Quellen gestützte, für ein breites Publikum gut lesbare und angesichts des zuweilen humorvollen Stils der Autorin auch unterhaltsame Darstellung des Lebens der herausragenden Juristin und Politikerin.¹

Schon an den Kapitelüberschriften sind die zahlreichen beruflichen Stationen Limbachs (1934–2016) abzulesen: Sie war Professorin für Bürgerliches Recht und Rechtssoziologie an der Freien Universität Berlin, Justizsenatorin von Berlin, Richterin und Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Präsidentin des Goethe-Instituts und Vorsitzende der unter ihrem Namen firmierenden Limbach-Kommission zum Umgang mit NS-Raubkunst. Bemerkenswert ist, dass die Biografie nur handliche 293 Seiten (zuzüglich Anhang) umfasst und dennoch Limbachs Leben so anschaulich mit der deutschen (juristischen) Zeitgeschichte verknüpft.

1934 in Nazi-Deutschland geboren, wuchs Jutta Ryneck (so ihr Geburtsname) in Berlin auf. Budde schildert ein liebevolles Familienleben in einer politisch standfesten und couragierten Familie. Ryneck war »Teil einer sozialdemokratischen Frauendynastie« (S. 23): ihre Großmutter Elfriede Ryneck war SPD-Abgeordnete in der Weimarer Nationalversammlung und im Reichstag, ihre Urgroßmutter war die Frauenrechtlerin und Sozialdemokratin Pauline Staegemann (deren Biografie Limbach später selbst verfassen sollte²). Als elfjähriges Mädchen malte Ryneck Plakate für die Wiedergründung der SPD in Berlin-Pankow, die ihr Vater betrieb. Ihren eigenen Parteieintritt schob sie jedoch bis zu ihrem zweiten juristischen Staatsexamen auf, das sie 1962 an der Freien Universität ablegte.

¹ Vgl. dagegen vollständig ohne Quellenverweise: Karin Deckenbach, Jutta Limbach. Eine Biografie, Düsseldorf 2003.

² Jutta Limbach, Wahre Hyänen. Pauline Staegemann und ihr Kampf um die politische Macht der Frauen, Bonn 2016.

Als junge Wissenschaftlerin erlebte Limbach – sie heiratete 1964 ihren Kommilitonen Peter Limbach – die politisch turbulenten 1960er-Jahre an der FU; ihren verehrten Doktorvater und Mentor Ernst Eduard Hirsch, der unter der NS-Diktatur als Jude verfolgt worden war, verlor sie über antisemitische Aktionen von Studierenden an die vorzeitige Emeritierung. Limbach lernte die Universität als politisch herausfordernden Ort kennen, ließ sich davon aber nicht abschrecken. Sie etablierte sich in dem bis dahin eher randständigen Fach Rechtssoziologie und wurde – dank des West-Berliner Universitätsgesetzes von 1969 – mit Einreichung ihrer Habilitationsschrift³ 1972 sogleich Professorin (C3) für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht und Rechtssoziologie. Sie war die erste und lange die einzige Professorin an ihrer Fakultät. Schwerpunktmäßig arbeitete sie zu Rechtsfragen der weiblichen Erwerbstätigkeit und dem Familienrecht.

Durch ihr Engagement in der Hochschulpolitik aufgefallen, wurde Limbach 1989 von Walter Momper zur Justizsenatorin in seiner rot-grünen Regierung von West-Berlin ernannt, behielt dieses Amt auch im nachfolgenden rot-schwarzen Senat von Eberhard Diepgen und konnte sich in dieser Funktion weitgehender Beliebtheit erfreuen. In ihrer Zeit als Senatorin fiel die Berliner Mauer und begann die heute noch nicht abgeschlossene strafrechtliche Aufarbeitung der SED-Diktatur. Als gegenüber der Staatsanwaltschaft Weisungsbefugte lag diese in Limbachs Zuständigkeit. Ausführlich schildert Budde, wie Limbach die Frage umtrieb, wie mit den Jurist:innen aus der DDR umzugehen sei. Sie stellte sich hinter eine strenge Prüfung der Bewerber:innen für die bundesdeutsche Justiz und mahnte gleichzeitig gegenüber ihren West-Kolleg:innen, dass niemand sagen könne, »[w]ie wir uns unter dem Diktat dieser Gesellschafts- und Rechtsordnung verhalten hätten« (zit. nach S. 122). Die Autorin portraitiert ihre Protagonistin als streitbare Politikerin mit klarem Kompass, Verstand und Humor, die sich stets bemühte, das Recht gegen populistische Angriffe zu schützen: »Es gibt bei uns nicht den Haftgrund der kochenden Volksseele« (zit. nach S. 146). Die Biografie liest sich hier fast appellativ.

Von Berlin wechselte Limbach 1994 auf dem Ticket der SPD an das Bundesverfassungsgericht und wurde noch im selben Jahr dessen Präsidentin. Budde interessiert sich mehr für die Richtspräsidentin als für die Richterin Limbach. Sie berichtet, wie sich die nun »fünfte Person im Staat« in einer Zeit, in der die Akzeptanz des Bundesverfassungsgerichts angesichts von Kruzifix- und »Soldaten sind Mörder«-Urteil bröckelte, langfristig um das Gericht verdient machte, indem sie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Gerichts professionalisierte und damit das Gericht besser in den öffentlichen Diskurs integrierte. Eine detaillierte Schilderung des Einflusses Limbachs auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kann hier hingegen nicht erwartet werden. Das liegt nicht nur daran, dass die Autorin keine Juristin ist, sondern auch daran, dass die Akten der Verfahren aus Limbachs Zeit in Karlsruhe noch gesperrt sind und ohnehin die Positionen der einzelnen Richter:innen kaum dokumentieren dürften.

Statt von Gerichtsakten lebt die Biografie von den Tagebüchern Limbachs. Dass sich Budde maßgeblich auf diese Quelle stützt, macht sie allerdings nicht nur von den Deutungen ihrer Protagonistin, sondern auch von der Dichte der Einträge abhängig: Da die Tagebucheinträge in der Karlsruhe Zeit lückenhafter werden, fällt auch die Darstellung dieser Zeit im Vergleich zu jener der politischen Karriere in Berlin dünner aus. Die Lücken im Tagebuch sucht Budde mit zeitgenössischer Medienberichterstattung, anderem Material aus dem umfangreichen Nachlass Limbachs im Bundesarchiv und durch Interviews mit 21 Personen zu kompensieren. Insbesondere lässt Budde immer wieder Kommentare des Witwers Peter Limbach einfließen. Dass die Historikerin kaum wissenschaftliche Schriften Limbachs auswertet, ist verständlich.

³ Die Habilitationsschrift blieb unveröffentlicht, dürfte heute aber wieder auf Interesse stoßen: *Jutta Limbach, Das gesellschaftliche Handeln, Denken und Wissen im Richterspruch*, Freie Universität Berlin 1971.

Die Biografie ist keine Werkbiografie. Für die rechtshistorisch interessierte Leserin bleibt hier dennoch ein Desiderat.⁴

Schwieriger erfüllt als angekündigt ist auch – jedenfalls nach dem Maßstab der Feminist Legal History – das anfangs erwähnte Versprechen des Verlags, dass hier eine Vorbild-Biografie für »junge[] Frauen (und Männer)« vorgelegt wird. Individuelle Erfolgsgeschichten nach dem Motto »she strove, and she got there« bergen – wie Rosemary Auchmuty und Erika Rackley, Pionierinnen der Feministischen Rechtsgeschichte, betonen – die Gefahr einer idealisierten Darstellung erfolgreicher Lebenswege. Die Geschichten sparen aus, dass auch erfolgreiche Frauen ihre Karriere zu Bedingungen bestreiten mussten, die von Männern für Männer gemacht wurden, und sie damit Ausnahmefälle blieben. Der Mythos selbstermächtigter Einzelkämpfer:innen ist für alle Geschlechter, besonders aber für Frauen, verkürzt. Eine vollständige und emanzipatorische Erzählung gelingt vielmehr, wenn sie die Netzwerke und außergewöhnlichen Bedingungen darstellt, die eine (unwahrscheinliche) Erfolgsgeschichte ermöglichen. Vorbildcharakter mag dann nicht nur ein individueller Lebensweg haben, sondern auch das Zusammenwirken Vieler für gemeinsame Errungenschaften und für systemischen Wandel.⁵

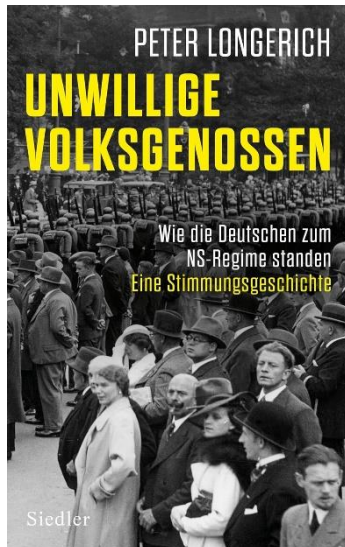
Jutta Limbach steht – anders als die 2020 verstorbene Richterin am US-Supreme Court Ruth Bader Ginsburg – (noch) nicht als Wackelkopffigur auf den Schreibtischen ihrer Fans. Auch ihre Biografie fällt nicht in die »heroine trap«, vor der Auchmuty und Rackley warnen. Budde thematisiert ausdrücklich, welche Kompromisse Limbach für ihre Karriere einging und welche Steine ihr im Weg lagen. Die Leser:innen erfahren, dass Limbach als erste Person gegenüber der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine Verlängerung ihrer Habilitationsförderung wegen ihrer Mutterzeit verhandelte, dass die Limbachs eines ihrer Gehälter für die Kinderbetreuung einplanen mussten und sich Jutta Limbach im konservativen Bonn, wo ihre Kinder und ihr Mann wohnten, für ihre Berufstätigkeit in Berlin und Karlsruhe rechtfertigen musste. Gleichzeitig beschreibt Budde, wie Limbach in ihrer Familie starken Rückhalt fand, wie der akademische Lehrer Hirsch sie förderte und wie Heide Pfarr alle Senatorinnen des Momper-Senats zum »Hexenfrühstück« versammelte. Auch lernt man Limbach selbst als Förderin von Frauen kennen: Sie, die – einige mag das noch heute überraschen – jahrelang in einer Fernbeziehung zu ihrem Mann und ihren Kindern lebte, um ihren Berufen nachzugehen, war heftig enttäuscht, wenn eine der Frauen, die sie förderte, »aufgab«. Auf welche politischen Netzwerke Limbach zurückgreifen konnte, sollte weiter erforscht werden. Bei Budde erfährt man nur kurz, dass Lore-Maria Peschel-Gutzeit sie für den Deutschen Juristinnenbund gewinnen konnte. Gerne würde man mehr über jene anderen Frauen erfahren, auf die Limbach selbst verwies, wenn es Erfolge zu feiern gab – Frauen, ohne deren Unterstützung die Spitzenjuristin und -politikerin nach eigener Einschätzung ihre Karriere nicht hätte machen können.

Zitierempfehlung

Johanna Mittrop, Rezension zu: Gunilla Budde, Jutta Limbach. Ein Leben für die Gerechtigkeit, C.H. Beck, München 2025, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82095.pdf>> [8.8.2025].

⁴ Vgl. dazu aber das aktuelle Dissertationsprojekt von Friederike Löbber an der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, »Jutta Limbach (1934-2016): Leben und Werk der ersten Frau an der Spitze des Bundesverfassungsgerichts«, URL: <<https://wapler.jura.uni-mainz.de/forschung/betreute-doktorarbeiten/>> [22.7.2025].

⁵ Rosemary Auchmuty/Erika Rackley, Feminist Legal Biography: A Model for All Legal Life Stories, Journal of Legal History, 41, 2020, pp. 186–211.



Peter Longerich

Unwillige Volksgenossen.
Wie die Deutschen zum NS-Regime standen. Eine
Stimmungsgeschichte

Siedler Verlag | München 2025
640 Seiten, gebunden | 34,00 €
ISBN 978-3-8275-0183-7

rezensiert von

Michael Schneider, Kalenborn

Schaut man auf die Debatten um das Ausmaß ›der‹ Zustimmung ›der‹ Deutschen zum NS-Regime, so fallen im Laufe der Zeiten höchst unterschiedliche Einschätzungen ins Auge: Nach Jahren, in denen es – nach den Angaben der Zeitgenossen und Zeitgenossinnen – allenfalls »Mitläufer« und »Mitläuferinnen« gegeben hatte, diagnostizierten frühe historische Darstellungen zum »Dritten Reich« beeinflusst durch die NS-Propagandabilder vielfach eine einhellige Zustimmung. Dann wurden in den 1970er- und 1980er-Jahren zumeist auf der Basis von Lokal- und Regionalstudien allenthalben Resistenz und Widerstand entdeckt. Und unter Hinweis auf die von der Person Hitlers und von der »Volksgemeinschafts«-Ideologie ausgehende Faszination hieß es seit den 1990er-Jahren oftmals, breitere Kreise der Bevölkerung hätten das NS-Regime begeistert unterstützt. Freilich gab es in jedem der hier grob skizzierten Zeitabschnitte immer auch das Bemühen, den jeweils vorherrschenden Pauschalurteilen eine differenzierte Betrachtung entgegen zu stellen – doch diese erlangte im öffentlichen Diskurs kaum Aufmerksamkeit.

Nun unternimmt Peter Longerich den Versuch, »eine umfassende ›Stimmungsgeschichte‹ für den Zeitraum von 1933 bis 1945 zu verfassen« (S.9). Nach eingehender Beleuchtung der Quellenlage mit ihren speziellen Problemen, was die Aussagekraft anlangt, zeichnet er in chronologischer Gliederung die Entwicklung der Stimmung der »Volksgenossen« (und auch »Volksgenossinnen«) nach. Dabei werden die manchmal voneinander abweichenden Befunde unterschiedlicher Quellengattungen vermerkt, unter anderem der Berichte der Regierungspräsidenten, der Stimmungsberichte des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS und jener des Exilvorstands der sozialdemokratischen Partei (Sopade). Zudem werden lokale oder regionale Besonderheiten gespiegelt und immer wieder auch die Spezifika verschiedener sozialer Gruppierungen, die ja von einzelnen politischen Entscheidungen eben wegen ihrer jeweiligen Lebens- und Interessenlagen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen waren.

Aus der Fülle der in den Berichten aufgeführten Kritikpunkte schließt Longerich, dass die »Mehrheit der Bevölkerung die zentralen ideologischen Ziele des Nationalsozialismus nicht aus innerer Überzeugung und im Konsens mit der Regierung mittrug.« (S.468) So sei das Ziel der NS-Ideologen, die konfessionelle Fragmentierung in Deutschland zu überwinden, verfehlt worden, wie das Beispiel des protestantischen »Kirchenstreits« und die Opposition aus der kirchentreuen katholischen Bevölkerung zeigte. Auch ließen sich in den Stimmungsberichten keine Hinweise darauf finden, dass das Ziel der »Volksgemeinschaft« als realistisch eingeschätzt worden wäre. Vielmehr hätten die Angehörigen der sozialen Großgruppen keineswegs die zentrale Maxime der »Volksgemeinschaft« beherzigt, nach der »Gemeinnutz vor Eigennutz« gehen sollte, sondern konsequent an der Verfolgung ihrer eigenen wirtschaftlichen Interessen festgehalten und am Grad der Erfüllung ihrer jeweiligen Wünsche auch die Leistungen des Regimes beurteilt. Schließlich merkt Longerich an, dass auch die vielfach angenommene dauerhafte Loyalität »der« Bevölkerung gegenüber Hitler nicht nachweisbar sei; denn angesichts der Konzentration der Propaganda des »Führerstaats« auf die Person des »Führers« habe Kritik an diesem als Tabu gegolten; demgemäß sei es in den NS-Berichten üblich gewesen, »öffentlich geäußerte Kritik an Partei und Regime mit der Bekundung absoluter Loyalität gegenüber Hitler einzukleiden.« (S. 471) Als Fazit betont Longerich dann allerdings, »dass die überwiegende Mehrheit der deutschen Bevölkerung sich bei allem Dissens letztlich doch im Sinne des Regimes verhielt und durch ihr alltägliches Handeln dessen Politik mittrug oder zumindest hinnahm und dass Widerstand in seinen verschiedenen Formen eher die Ausnahme war. Nur war diese konforme Haltung überwiegend eben nicht das Resultat innerer Überzeugung und Zustimmung.« (S. 472) Daraus folgert Longerich, dass die »weitverbreitete Vorstellung, dass das NS-System nur deshalb so furchtbar lange Bestand haben konnte, weil es von breiter Zustimmung getragen wurde, [...] die weitgehende Handlungsautonomie [verkennt], die eine diktatorische Führung mit der Beherrschung aller ihr zur Verfügung stehenden Machtmittel erreichen kann« (S. 474).

So bedenkenswert die Analyse Longerichs auch ist, so wirft sie doch einige Fragen auf. Kann aus der Vielzahl der in den Berichten überlieferten Einzelaussagen wirklich auf ein von der großen Mehrheit der Bevölkerung geteiltes Stimmungsbild geschlossen werden? Könnte es nicht sein, dass die skeptischen bzw. kritischen Aussagen auf einem Fundament von grundsätzlicher Zustimmung ruhten, das als gesichert galt und deswegen in den Berichten nicht ausdrücklich oder nur eher formelhaft erwähnt wurde? Darf also aus der je nach Betroffenheit unterschiedlichen Kritik an Einzelmaßnahmen des Regimes wirklich auf eine überwiegend distanzierte, gar ablehnende Stellung zum NS-Regime geschlossen werden?

An zwei Beispielen soll dieses Interpretationsproblem konkretisiert werden: Auch wenn in der Bauernschaft die Maßnahmen der Marktregulierung und Zwangsbewirtschaftung auf heftige Kritik und Verweigerungsaktionen stießen (vgl. S. 293ff.), so heißt das ja nicht, dass »die« Bauern dem NS-Regime generell skeptisch oder unwillig gegenübergestanden hätten. Möglicherweise haben doch andere Politikbereiche wie die Großmachtpläne und auch die propagierte Hochschätzung des »Bauernstandes« im Rahmen der »Blut- und Boden«-Ideologie bei den Landwirten für eine insgesamt positive Grundhaltung gesorgt. Vergleichbares gilt auch für »die« Arbeiterschaft, bei deren Angehörigen ja nicht durchweg anzunehmen ist, dass die Kritik an der von vielen als ungerecht empfundenen Lohn- und Versorgungslage (vgl. exemplarisch S. 219ff., 296ff., S. 324ff. und 341ff.) zu grundsätzlichen Vorbehalten gegen das NS-Regime geführt hat. So mag die propagandistische Würdigung des »Arbeiterstandes« und das Versprechen der Gleichwertung von »Arbeitern der Stirn und der Faust« in weiten Kreisen der Arbeiterschaft ein positives Echo gefunden haben. Die Sopade-Berichte vermerkten etwa im Juli 1935, dass es »den Nationalsozialisten zunächst gelungen [sei], den größten Teil der Arbeiter zu gewinnen« – eine Feststellung, die Longerich durch »das aus dem Lande einlaufende Berichtsmaterial nicht gedeckt« sieht (S. 221). Und im Juni 1939 berichtete die Sopade, dass es den Nationalsozialisten gelungen sei, »die geistige und moralische Widerstandskraft der Arbeiter [...] zu vernichten«; auch diese Beobachtung wird von Longerich unter Hinweis auf die Schwierigkeiten der Informationsbeschaffung aus dem Exil heraus relativiert (S. 301f.).

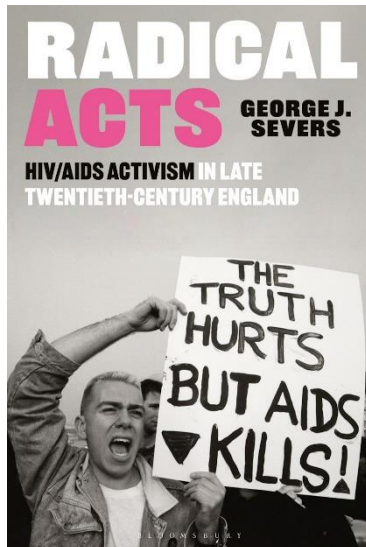
Vielleicht kann jedoch gerade aus der weit verbreiteten Kritik an Verstößen von NS-Amtsträgern gegen das nationalsozialistisch geprägte Ideal der »Volksgemeinschaft« geschlossen werden, dass dieses Ziel durchaus als erstrebenswert galt, dass aber die Realisierung hinter den vom Regime geweckten Erwartungen zurückblieb. Außerdem konnte dieses Ideal als Berufungsinstanz genutzt werden, um mit einer an der vorherrschenden Ideologie orientierten Argumentation die Berücksichtigung der eigenen Interessen einzuklagen. Die Kritik an Einzelmaßnahmen schloss also nicht aus, dass »man« mit der vermeintlichen großen Linie der nationalsozialistischen Politik – dem Versprechen von Deutschlands Wiederaufstieg zu Größe und Macht sowie zu Wohlstand und Sicherheit – durchaus einverstanden war, auch wenn dieser Weg »Opfer« verlangte.

Gerade mit Blick auf die zahlreichen kritischen Aussagen, die in den Berichten überliefert sind, stellt sich die Frage, wie es dem NS-Regime trotz offenbar weit verbreiteter Kritik an einzelnen politischen Maßnahmen gelang, ein ausreichendes Ausmaß an Konformität und Bereitschaft zur Mitarbeit zu erzeugen, das – trotz eines wachsenden Unbehagens angesichts der im Krieg heraufziehenden Katastrophe – die Stabilität des Regimes bis in den »Untergang« sicherstellte. Für ein regimekonformes Verhalten sorgten laut Longerich vor allem die nationalsozialistische Kontrolle der Öffentlichkeit und die engmaschige Überwachung des Alltagslebens durch Behörden und Nachbarschaft. »Anpassung an die gegebenen Verhältnisse, Risikovermeidung, Opportunismus und nicht zuletzt der Mangel an Alternativen spielten im Verhältnis der Menschen zum Regime eine größere Rolle als Konsens und Zustimmung.« Die Anpassung an die Verhältnisse lasse sich, wie Longerich postuliert, »nicht in erster Linie durch Repression und Terror erklären. [...] Gewaltsame Unterdrückung und Zwang standen zwar im Hintergrund bereit, mussten in der Regel aber gar nicht angewandt werden, um das Verhalten der Menschen zu steuern.« (S. 472f.) Hier ist wohl anzumerken, dass Unterdrückung und Zwang durchaus in großem Maßstab angewandt wurden; die brutalen Verhörmethoden der Gestapo, die langen Haftstrafen und Todesurteile sowie die Zahl der politischen Gefangenen in Zuchthäusern und Konzentrationslagern zeigten mit Nachdruck die Realität der Terrorherrschaft.

Wird mit der Auswertung der Berichte wirklich das Spektrum von Unwillen und Zustimmung in Übereinstimmung mit einer vielschichtigen und zudem in sich widersprüchlichen Realität abgebildet? Vielleicht genügt der Blick auf die unterschiedlichen Berichte nicht, um ein Gesamtbild zu entfalten. Auch wenn die Mitgliedschaft in NS-Organisationen sowie die von der NS-Propaganda gelenkten Abstimmungen, die Medienberichte über Feste und Aufmärsche und die Alltagshandlungen des Mitmachens – von der Beflaggung über den »Hitler-Gruß« bis zur Mitwirkung beim Winterhilfswerk – gewiss nicht unkritisch als Ausdruck einer von allen »Volksgenossen« und »Volksgenossinnen« geteilten Zustimmung bewertet werden dürfen, so gehören doch auch die Zeugnisse von massenhafter Mobilisierbarkeit in ein differenziertes Gesamtbild »der« Stimmung im »Dritten Reich«. Die in den Berichten überlieferten Meldungen über die Anzeichen von »Unwillen« präsentieren nur einen Teil der Stimmungslage, die man wohl ohnehin nicht mit einem einzigen Sammelbegriff charakterisieren kann. Dazu waren Konsens und Dissens sowie (mehr oder weniger bereitwilliges) Mitmachen und (punktuelle) Kritik zu weit verbreitet und zu eng miteinander verwoben.

Zitierempfehlung

Michael Schneider, Rezension zu: Peter Longerich, Unwillige Volksgenossen. Wie die Deutschen zum NS-Regime standen. Eine Stimmungsgeschichte, Siedler Verlag, München 2025, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82096.pdf>> [8.8.2025].



George J. Severs

Radical Acts.
HIV/AIDS Activism in Late Twentieth-Century
England

Bloomsbury Academic | London 2024
256 Seiten, Paperback | £ 19.79
ISBN 978-1-350-37452-2

rezensiert von

Adrian Lehne, Freie Universität Berlin

Im Vergleich zur Erforschung der Geschichte von AIDS-Politiken und Präventionsregimen,¹ steht die Erforschung des AIDS-Aktivismus und des zivilgesellschaftlichen Engagements noch am Anfang. Bisher standen vor allem die »AIDS Coalition to Unleash Power« (ACT UP) und andere Formen des konfrontativen Aktivismus, insbesondere in den USA, im Fokus.² Auch für die Bundesrepublik sind mittlerweile erste Beiträge zum AIDS-Aktivismus erschienen.³ Diese deuten bereits ein breites Spektrum an unterschiedlichen Formen des Engagements und Aktivismus gegen AIDS an.

Die vorliegende Studie von George J. Severs nimmt sich nun der Vielfalt des AIDS-Aktivismus in England an. Severs versteht Aktivismus in Anlehnung an Melissa Wilcox⁴ als »Aktivität, die darauf abzielt, Ungerechtigkeiten in einer Gemeinschaft, der eigenen oder anderen, zu lindern« (S. 8, Übersetzung A.L.). Dieser Zugang, der sich eben nicht allein auf öffentlichen konfrontativen Aktivismus konzentriert, sondern auch leisere Formen der Aktivität berücksichtigt, ist eine große Stärke des Buches. Er ermöglicht es, eine große Bandbreite von Akteur*innen und Formen des Engagements in den Blick zu nehmen, die in der historischen Forschung zu AIDS bisher kaum eine Rolle gespielt haben. Ein weiteres Qualitätsmerkmal der

¹ Vgl. exemplarisch Peter Baldwin, *Disease and Democracy. The Industrialized World Faces AIDS*, Berkeley 2005; Sebastian Haus-Rybicki, *Eine Seuche regieren. AIDS-Prävention in der Bundesrepublik 1981–1995*, Bielefeld 2021.

² Vgl. Deborah Gould, *Moving Politics. Emotion and ACT UP's fight against AIDS*, Chicago 2009; Sarah Schulman, *Let the Record show. A Political History of ACT UP New York, 1987–1993*, New York 2021.

³ Vgl. Eugen Januschke/Ulrike Klöppel, *Collective Identity in the German AIDS Movement. Anti-criminalization Protests against Bavaria's AIDS Policy in the Second Half of the 1980s*, in: *Historische Anthropologie* 32, 2024, S. 184–205; dies., *Aids-Bewegung in der Bundesrepublik. Eine queer-politische Bestandsaufnahme*, in: *Zeitgeschichte-online*, 26.6.2023, URL: <https://zeitgeschichte-online.de/themen/aids-bewegung-der-bundesrepublik> [11.8.2025]; Kevin-Niklas Breu, *Schwule Lebensweisen auf dem Prüfstand. Gesundheitsförderung des bundesdeutschen AIDS-Aktivismus im Spiegel transnationaler Einflüsse*, in: *Revue d'Allemagne et des pays de langue allemande* 53, 2021, S. 441–464, DOI: <https://doi.org/10.4000/allempagne.2864>.

⁴ Melissa M. Wilcox, *Queer Nuns. Religion, Activism, and Serious Parody*, New York 2018.

Studie ist das umfangreiche Korpus von 33 Oral-History-Interviews. Es ermöglicht die Erforschung von Gruppen und Aktionen, die keinen Eingang in Archive gefunden haben – eine Herausforderung, die für AIDS-Aktivismus im besonderen Maß besteht.

Das erste Kapitel zeichnet die historische Entwicklung des AIDS-Aktivismus in England nach. Severs zeigt, dass sich mit dem Terry Higgins Trust bereits Anfang der 1980er-Jahre Strukturen entwickelten, in denen die Aktivist*innen sich gezielt mit den gesellschaftlichen Folgen von HIV/AIDS auseinandersetzen konnten. Gleichzeitig betont Severs die Wichtigkeit der bereits bestehenden Infrastruktur wie der 1974 gegründeten telefonischen Beratungsstelle »Gay and Lesbian Switchboard«, die zunehmend AIDS-Aktivismus entwickelte und bald die Basis der über ganz England verteilten »AIDS-Helplines« bildete. Schließlich kann er die Entstehung von ACT UP aus dem »Section 28«-Aktivismus heraus beschreiben, der sich gegen das berüchtigte Verbot der »Werbung« für Homosexualität durch die Thatcher-Regierung von 1988 entwickelte. Schwerpunkt des Aktivismus der englischen Gruppen bildeten Aktionen gegen das Vorhaben des Unternehmens Texaco von Bewerber*innen einen HIV-Antikörpertest einzufordern und gegen die Profitorientierung des Pharmaunternehmens Wellcome, das mit AZT eines der ersten Medikamente zur Behandlung von AIDS herstellte.

Die Bedeutung der transnationalen Bezüge des AIDS-Aktivismus steht im Zentrum des zweiten Kapitels. Severs zeigt, dass transatlantische Netzwerke mit Verbindung zu ACT UP New York in England wie auch in anderen europäischen Ländern ein wichtiger Impuls für die Gründung von lokalen ACT UP-Gruppen waren. Darüber hinaus rekonstruiert er aber auch die zentrale Rolle der Welt-AIDS-Konferenzen. Diese ermöglichten nicht nur ACT UP eine transnationale Vernetzung. Sie waren auch ein wichtiger Raum für Gruppen von Frauen mit AIDS, um auf internationaler Ebene miteinander in Kontakt zu kommen. Im Vereinigten Königreich hatten sich bereits frühzeitig Frauengruppen gebildet, die sich durch ein hohes Maß an Diversität auszeichneten. Severs verweist hier zum einen auf die Beteiligung von trans* Frauen und zum anderen auf Frauen aus oder mit familiären Beziehungen zu den ehemaligen britischen Kolonien. Letztere beschäftigten sich bereits in den 1980er-Jahren mit AIDS im globalen Süden. Das Buch macht damit eindrucksvoll deutlich, dass die aktivistische Aufmerksamkeit für AIDS im globalen Süden nicht erst im Verlauf der 1990er-Jahre entstand.

Im dritten Kapitel steht das Verhältnis von AIDS-Aktivismus und Arbeit im Mittelpunkt. Dabei nimmt Severs zwei sehr unterschiedliche Themenfelder in den Blick. Zum einen stellte er die Bedeutung von Arbeit als Thema des AIDS-Aktivismus in England heraus. In diesem Feld waren insbesondere die Bereiche der Diskriminierung von Menschen mit HIV bei der Einstellung und auf der Arbeit sowie der ihnen drohende Jobverlust zentral. Zum anderen legt Severs einen Fokus auf aktivistische AIDS-Arbeit. Dabei kann er zeigen, dass in England ein fließender Übergang und gleichzeitig ein Spannungsfeld zwischen bezahlter und unbezahlter AIDS-Arbeit bestand. Von aktivistischer Seite wurde bezahlte AIDS-Arbeit oft als Nähe zur Regierung und/oder zu Pharmaunternehmen gedeutet. Der von Severs gewählte Blick auf AIDS-Arbeit macht zudem Arten von Aktivismus zum Beispiel in der Pflege oder in der Unterstützung von Menschen mit HIV/AIDS sichtbar, die bisher im Gegensatz zum nach Öffentlichkeit suchenden radikalen AIDS-Aktivismus eher im Hintergrund standen.

Anhand der University of Birmingham und der University of Cambridge verdeutlicht Severs im vierten Kapitel die Formen des universitären und zum Teil studentischen AIDS-Aktivismus. Im Mittelpunkt standen hier Informationskampagnen zur Aufklärung über AIDS. Dabei kam es häufig zur Zusammenarbeit verschiedener Gruppen innerhalb der Universität sowie mit Akteur*innen außerhalb der Universität. Während sich der AIDS-Aktivismus häufig auch gegen den gesellschaftlichen Konservatismus der Kirchen richtete, zeigt das fünfte und letzte Kapitel des Buches am Beispiel des Netzwerks »Catholic AIDS Link«, dass Glaube und radikaler AIDS-Aktivismus in England auch Hand in Hand gehen konnten. Daneben war der religiöse Kontext als gemeinsamer Bezugspunkt spezifischer Minderheiten ein wichtiger Faktor für die AIDS-Arbeit, wie dies am Beispiel katholischer Iren deutlich gemacht wird. Schließlich demonstriert

Severs anhand der »Sisters of Perpetual Indulgence«, dass der Rückgriff auf Religiosität und ihre Rituale – auch in einer subversierten Version – eine wichtige Referenz sein konnte.

Die insgesamt sehr gut lesbare Studie überzeugt durch ihre gelungene Kontextualisierung und ist auch ohne vertiefte Kenntnisse der englischen queeren und AIDS-Geschichte gut verständlich. Durch die umfassende Darstellung unterschiedlicher Gruppen, Formen und Wirkungsweisen sowie ihre jeweilige spezifische Einbettung, gelingt es Severs, das bestehende Bild des AIDS-Aktivismus zu nuancieren. Dieser – so zeigt sich – beschränkte sich nicht nur auf Straßenproteste, sondern fand auch in Institutionen wie der katholischen Kirche statt. Zudem rücken bislang wenig beachtete Akteur*innen, wie (trans*) Frauen und Menschen aus marginalisierten postkolonialen Communities stärker in den Vordergrund. Severs zeigt auf, wie umfangreich und einflussreich AIDS-Aktivismus sein konnte. Seine Perspektive wäre auch für den bundesrepublikanischen Kontext gewinnbringend. Trotz zahlreicher Unterschiede im politischen Kontext lassen sich viele Parallelen zwischen dem englischen und dem bundesrepublikanischen AIDS-Aktivismus erkennen, so etwa deren jeweilige Entwicklung aus bereits bestehenden Strukturen der Schwulenbewegung, die jeweils große Bedeutung des transatlantischen Transfers und in beiden Fällen auch eine zunehmende Professionalisierung. Mit Blick auf die von Severs betonte Bedeutung der internationalen Vernetzung zeigt sich zudem, dass eine europäische oder globalgeschichtliche Perspektive auf den AIDS-Aktivismus lohnenswert wäre.

Zitierempfehlung

Adrian Lehne, Rezension zu: George J. Severs, *Radical Acts. HIV/AIDS Activism in Late Twentieth-Century England*, Bloomsbury Academic, London 2024, in: *Archiv für Sozialgeschichte* (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82097.pdf>> [11.8.2025].



Frieder Günther

Verwaltungsstaat.
Die Verwaltungskultur der deutschen
Innenministerien 1919–1975
(Veröffentlichungen zur Geschichte der deutschen
Innenministerien nach 1945, Bd. 8)

Wallstein Verlag | Göttingen 2025
329 Seiten, gebunden | 34,00 €
ISBN 978-3-8353-5832-4

rezensiert von

Rüdiger Hachtmann, Leibniz-Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam

Vorzustellen ist eine Habilitationsschrift, die im Rahmen der Forschungsgruppe zur Geschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Innenministeriums der DDR entstanden ist. Der Autor, Frieder Günther, ist einschlägig auf dem Feld der Rechts- und Verwaltungsgeschichte nach 1945 ausgewiesen.¹ In seiner neuen Monografie will er die Geschichte sämtlicher deutscher zentralstaatlicher Innenministerien, also auch der Reichsinnenministerien, darstellen. Die Studie ist weitgehend chronologisch aufgebaut und umfasst neben Einleitung und Fazit insgesamt fünf Kapitel. Knapp gehalten sind mit jeweils gut fünfzig Seiten »Die Weimarer Republik als Lernfeld« und der »Auf- und Abstieg im Nationalsozialismus«. Ihnen folgt ein Kapitel über die »Aussöhnung mit dem Konzept Bundesrepublik«, in dem Günther unter anderem auf den hohen Prozentsatz von NSDAP-Mitgliedern (67 % im Jahr 1961) unter den BMI-Mitarbeitern hinweist (S. 148). Am Beispiel von Kurt Breull illustriert er, dass »Alte Kämpfer«, die sich vor 1945 »dezidiert nationalsozialistisch und antisemitisch« profiliert hatten, nach dem Ende der NS-Diktatur innerhalb des BMI eine führende Rolle spielten – und dabei ziemlich unverhohlen an ihre Praxis während des Hitler-Regimes anknüpften (S. 159 f.). Dem schließt sich ein Kapitel über die »dienende Rolle« des DDR-Innenministeriums innerhalb der SED-Diktatur an. Abgeschlossen wird der empirische Teil durch einen Vergleich der »Handlungsfelder der vier Innenministerien«. Diese fünf Kapitel werden hier indes nicht gleichgewichtig diskutiert. Der Fokus liegt im Folgenden vielmehr auf Günthers Darstellung der Reichsinnenministerien.

In seiner Einleitung beruft sich Günther auf Niklas Luhmanns Theorie formaler Organisationen und die Organisationssoziologie des Luhmann-Schülers Stefan Kühl. Er wolle deren Theoreme in »vergleichsweise pragmatischer Weise« auch auf die Zeit zwischen 1917 und 1945 anwenden (S. 22). Kühl seinerseits hat kurz nach dem Erscheinen von Günthers »Verwaltungsstaat« in

¹ Vgl. Frieder Günther, *Denken vom Staat her. Die Bundesdeutsche Staatsrechtslehre zwischen Dezision und Integration 1949–1970*, München 2004.

einer freundlichen Rezension den »Mut« des Autors »zu einer kompakten Darstellung« gelobt und gleichzeitig die »Zerfransung der Forschung« in der Verwaltungsgeschichte der letzten Jahrzehnte beklagt.² Unfreiwillig hat Kühl damit einige konzeptionelle Schwächen von Günthers Buch offengelegt.

In ihren organisationssoziologischen Modellen ziehen Luhmann und Kühl tiefe Gräben um Institutionen: Mit der von ihnen apodiktisch behaupteten scharfen »System/Umwelt-Differenz« suggerieren sie eine letztlich äußerlich bleibende »Umwelt«, zu der die Behörden und deren Akteure nur über »Grenzstellen« Kontakt halten.³ Eine solche De-facto-Abschottung von den historischen Kontexten ist schon für die Bundesrepublik und die DDR problematisch, in besonderem Maße jedoch für das Vierteljahrhundert zwischen 1919 und 1944. Luhmann, selbst lange Zeit Verwaltungsbeamter, war sich bewusst, dass seine Organisationstheorie letztlich nur auf Behörden in der stabilen Umwelt »normaler« Verfassungsstaaten sinnvoll angewandt werden kann. Schon während der Weimarer Republik und noch weit stärker unter der Hitler-Diktatur wurden aber auch lange etablierte Verwaltungen wie das Reichsinnenministerium durch die Veränderungen »draußen« derart erschüttert, dass die Anwendung zentraler Luhmann'scher Theoreme oder des Kühl'schen Organisationsmodells abwegig ist.

Unter der Dynamik der NS-Zeit schwanden nicht allein etablierte stabile Kompetenz-zuweisungen und entstanden neue politisch-administrative Strukturen, welche die ältere Verwaltung überformten. Verstärkt durch die Omnipräsenz nationalsozialistischer Ideologeme bis tief in den Alltag hinein veränderten sich parallel Handlungsmuster, Mentalitäten sowie selbst die Gefühlswelten gerade leitender Verwaltungsbeamter grundlegend. Routiniertes und regelbasiertes Amtshandeln, das schon in der krisengeprägten Zeit zwischen 1918 und 1932 kaum möglich war, wurde ab 1933/36 angesichts fortdauernder Umbrüche und der Entgrenzung rechtlicher Regularien auf zentralen Ebenen tendenziell unmöglich. Die »brauchbare Illegalität« im Behördenhandeln, von Luhmann nur als Ausnahme vorgesehen, wurde zum Normalfall und gleichzeitig den meisten der »bisherigen Rollenauffassungen der Boden entzogen«.⁴ Diese hier nur angedeuteten konzeptionellen Grundprobleme blendet Günther indes aus. Bei ihm erscheint der Untersuchungsgegenstand Reichsinnenministerium auch nach 1933 wie ein Fels in der Brandung, umtost von sich immer neu auftürmenden Riesenwellen allein politisch-verwaltungsrechtlicher Veränderungen.

Erstaunlich ist, dass Günther – wie Kühl – die gegen theoretische Schablonen gerichteten und in der Formel »Neue Staatlichkeit« zusammengefassten Überlegungen zur Struktur des NS-Herrschaftssystems nur oberflächlich zur Kenntnis nimmt.⁵ Entstanden ist dieses – offene – Konzept in der Kritik einer älteren NS-Historiografie, die Max Webers Modell vom »bürokratischen Anstaltsstaat« zum Ausgangspunkt ihrer Darstellungen gemacht hatte.⁶ Vor dieser Folie konnte sie für die Zeit der NS-Herrschaft nur Auflösung und Zerfall konstatieren. Auch Günther verwendet Termini wie »großes Durcheinander« und »destruktiv-anarchische Regellosigkeit« (S. 109 u. 130), kommt indes nicht umhin zuzugestehen, dass trotz einer scheinbaren »Dysfunktionalität des Herrschaftssystems« die NS-Diktatur mit Blick auf ihre Ziele »ausgesprochen effektiv und mobilisierend« agierte (S. 110).

Damit aber bleibt die entscheidende Frage: Warum konnte sich die Hitler-Diktatur trotz »Destruktivität« und »Durcheinander« so schnell stabilisieren, gegen weit überlegene Kriegsgegner sechs Jahre lang einen Weltkrieg führen und Menschheitsverbrechen

² Stefan Kühl, Rezension zu: Frieder Günther, Verwaltungsstaat. Die Verwaltungskultur der deutschen Innenministerien 1919–1975, in: H-Soz-Kult, 29.4.2025, URL: <https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-153316> [14.8.2025].

³ Vgl. Niklas Luhmann, Funktionen und Folgen formaler Organisation, Berlin 1994 (zuerst 1964), insb. S. 220–239.

⁴ Ebd., S. 314ff.

⁵ Vgl. Rüdiger Hachtmann, Elastisch, dynamisch und von katastrophaler Effizienz – Anmerkungen zur Neuen Staatlichkeit des Nationalsozialismus, in: Wolfgang Seibel/Sven Reichardt (Hrsg.), Der prekäre Staat. Herrschen und Verwalten im Nationalsozialismus, Frankfurt am Main/New York 2011, S. 29–73.

⁶ Vgl. exemplarisch Dieter Rebenitsch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Wiesbaden 1989.

beispiellosen Ausmaßes realisieren? Entgegen der Annahme Günthers (vgl. S. 19) wird in den Überlegungen zur »Neuen Staatlichkeit« nicht behauptet, dass das ab 1933/36 entstehende Herrschaftssystem abrupt mit allem Vorhergehenden brach und sich losgelöst von jeglicher Vorgeschichte eine ganz neuartige Variante von Staatlichkeit ausbildete. Im Gegenteil wurde stets betont, dass Elemente der ab 1933 fundamental veränderten Staatlichkeit eine lange Vorgeschichte besitzen und etwa die Wurzeln der vom NS-Regime inflationär berufenen Sonderkommissare bis weit in den frühneuzeitlichen Absolutismus zurückreichen. Was den Umbruch ausmachte, war vielmehr eine Melange alter und neuer Elemente von Staatlichkeit. Zu letzteren gehörten neben den NSDAP-Gauleitern, deren bereits seit 1934 wachsenden Einfluss Günther nur für die Kriegszeit andeutet, auch NS-Organisationen wie die SS oder die DAF, die ebenfalls mit administrativ-rechtlichen Kompetenzen ausgestattet wurden. Voraussetzung, für die »Neue Staatlichkeit« war neben einer ungeheuren Dynamik ein eigenartig politisch-administrativer Pragmatismus Hitlers und anderer NS-Spitzen: Ihnen war die möglichst rasche Realisierung der ideologischen und bellizistischen Ziele alles; die Mittel, diese zu erreichen, waren dagegen untergeordnet. Neben einem wuchernden Institutionengeflecht (»Polykratie«) veränderten sich auch – weit über eine bloße Personalisierung von Institutionen und Entscheidungsprozessen hinaus – die Formen der Kommunikation und Koordination, also des Networkings.

Implizit gesteht Günther die während der NS-Herrschaft – allerdings nicht abrupt, sondern sukzessive – völlig veränderten Konstellationen von Staat und Staatlichkeit durchaus ein, auch die kommunikativen Wandlungen. So entlehnt er dem Konzept der »Neuen Staatlichkeit« die Formeln »kumulative Durchherrschaft« (S. 126) sowie »kooperative Konkurrenz« und »konkurrenzbasierte Kooperation« (etwa S. 111f. u. 119). Die leitenden Beamten des Ministeriums erklärt Günther sogar zu »Koordinationsexperten« (S. 117f.). Gleichwohl hinterlässt die überstarke Fokussierung Günthers auf die Theoreme Luhmanns und Kühls viele Spuren. Dazu gehört die oft polare Gegenüberstellung von Partei und Staat (etwa S. 102–105). Dabei handelt es sich um ein von der alten Verwaltungsgeschichte übernommenes Konstrukt stark belasteter (auch) ministerialer Akteure, das nach 1945 zur zentralen Prämisse ihrer Exkulpation wurde und analytisch die Komplexität der politisch-administrativen Sphäre im Dritten Reich verschleiert.

Problematisch ist es vor diesem Hintergrund, dass Günther seine Darstellung des Weimarer Reichsinnenministeriums auf eine schmale und überdies partiell einseitige Quellenbasis stützt: Für die Zeit bis Ende der 1920er-Jahre zieht er vor allem die 1966 veröffentlichten Erinnerungen von Arnold Brecht, 1921 bis 1927 Ministerialdirektor im RMI und innerhalb des Ministeriums »Spezialkommissar für Vereinfachungsfragen« (S. 272), heran, dem allein aus den von Günther präsentierten Zitaten das Bemühen anzumerken ist, die eigene Tätigkeit in ein positives Licht zu stellen. Weit problematischer ist die Berufung auf die nach 1945 von Gerhard Scheffler zu Papier gebrachten »Erinnerungen«: Scheffler trat 1933 in das Reichsinnenministerium ein und war seit Ende 1939 als Oberbürgermeister Posens für die »Germanisierung« dieser polnischen Metropole zuständig. 1950 kehrte er ins Bundesinnenministerium zurück. Mit Blick auf dessen »Erinnerungen« spricht Günther zwar beiläufig vom »exkulperenden Impetus« (S. 105) des »hoch belastete[n]« Scheffler (S. 155). Das hindert ihn jedoch nicht, beispielsweise seine These, die »euphorische Aufbruchstimmung« 1933 habe sich im RMI »nicht lange gehalten«, allein auf Schefflers Autobiografie zu stützen (S. 108). Daneben findet sich häufiger der Verweis auf Ernst Rudolf Huber, dessen »Verfassungsgeschichte« eine Form der »Erinnerung« im weiteren Sinne ist, vermeintlich neutral und wissenschaftlich formuliert, mit gleichwohl exkulpatorischer Absicht: Der Staatsrechtler Huber, wohl der wichtigste Schüler Carl Schmitts und weit vor 1933 Propagandist eines autoritären Führerstaats, war das personelle Zentrum der früh NS-geprägten, berühmten »Kieler Schule« und legitimierte unter anderem die Nürnberger Gesetze von 1935. Hubers »Verfassungsgeschichte« drückt aus, wie dieser die NS-Zeit gesehen haben wollte – und damit implizit auch seine eigene Rolle in dieser Zeit.

Diese Quellenbasis erleichtert es Günther, seine Darstellung für die Zeit bis 1945 mit der Organisationssoziologie von Luhmann und Kühl gleichsam kompatibel zu machen. Überhaupt wirkt Günthers Darstellung des Reichsinnenministeriums passagenweise wie ein Essay: Auffällig ist, dass auch spannende Thesen nicht immer gebührend entfaltet und durch archivalische Hinweise fundiert werden. Die schmale Basis an Primärquellen in den Abschnitten zur NS-Zeit, die auffällig mit der breiteren Quellengrundlage in den Kapiteln zu Bundesrepublik und DDR kontrastiert, hat zur Folge, dass Günther die von ihm selbst gestellte Frage, weshalb sich die Politik des Reichsinnenministeriums trotz der formalen Kontinuitäten ab 1933 so stark dynamisierte, nicht beantworten kann. Dem entspricht ein weitgehender Verzicht darauf, die ins Auge springende »Selbstmobilisierung« im Dritten Reich und deren äußere Antriebe näher zu untersuchen.

Ein weiterer Kritikpunkt sind euphemistische Begriffe, die Denken und Handeln der Verwaltungsjuristen charakterisieren sollen, etwa »neutrale Gemeinwohlorientierung« (S. 262). Was war das für ein Gemeinwohl, auf das die Beamten dort ab 1930 und 1933 orientiert waren? Günther greift mit diesem Begriff unausgesprochen Überlegungen auf, die unter dem Terminus »Doppelter Staatsbegriff« diskutiert worden sind und ein für Verwaltungsjuristen typisches Denkmuster adressieren: Diese entkoppelten insbesondere ab 1918 den Staat »an sich«, dem zu »dienen« sie vorgaben, von einer jeweils historischen Staatsform. Dies geschah nicht zuletzt in der Absicht zu legitimieren, warum sie in der vielen von ihnen verhassten Weimarer Republik so zahlreich weiter ihre Funktionen ausfüllten. Günther erwähnt durchaus, dass das Verständnis der Beamten von »Gemeinwohlorientierung« deutlich wilhelminisch geprägt war. Bereits für die späte Weimarer Republik stellt sich indes die Frage, ob sich diese Konnotationen nicht sukzessive verschoben, weg von einer Restauration alter Hohenzollernherrlichkeit hin zu »modernen« rechtsautoritären Regimen.

Zwischen 1918 bis 1945, so lässt sich resümieren, waren staatliche Verwaltungsapparate und Beamtenschaft gegenüber der jeweiligen politischen und gesellschaftlichen »Umwelt« weit weniger abgeschlossen, als Günther suggeriert. Damit soll ein grundsätzliches Verdienst seiner Studie jedoch nicht geschmälert werden, nämlich der diachrone Vergleich zentraler Staatsverwaltungen. Günthers Ansatz, »vier Wege« deutscher Innenministerien über einen langen Zeitraum zu verfolgen, ist meines Erachtens für die künftige Forschung durchaus wegweisend – allerdings vor allem, um die Spezifika der Verwaltung in den jeweiligen Epochen und politischen Systemen herauszuarbeiten.

Zitierempfehlung

Rüdiger Hachtmann, Rezension zu: Frieder Günther, Verwaltungsstaat. Die Verwaltungskultur der deutschen Innenministerien 1919–1975, Wallstein Verlag, Göttingen 2025, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 65, 2025, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82098.pdf>> [14.8.2025].